

Jahresabschluss 2019

der

Ortsgemeinde Großholbach

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	16
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	22
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	24
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen	24
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	25
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	25
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	27
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	30

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	34
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	43
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
4.2	Anlagevermögen	47
4.3	Umlaufvermögen	47
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	50
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	50
4.6	Sonderposten	51
4.7	Rückstellungen.....	52
4.8	Verbindlichkeiten	53
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53
5	Anhang.....	54
6	Anlagen.....	56
6.1	Rechenschaftsbericht.....	56
6.1.1	Lage der Gemeinde	56
6.1.1.1	Organisation.....	56
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	57
7	Kennzahlen	59
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	59
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	59
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	60
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	60
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	62
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	63
7.1.5	Transferaufwendungen.....	63
7.1.6	Haushaltsergebnis	64
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	65
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	65
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	66
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	67
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	68
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	68
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	69

9.2 Entwicklung der Verschuldung	70
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	72
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	73
10 Risikobericht	76
11 Beteiligungsbericht.....	77
12 Übersichten.....	77
12.1 Anlagenübersicht.....	78
12.2 Forderungsübersicht	80
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	81
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	82

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 76.310,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 24.536,36 Euro bzw. um 47,39 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -72.000 Euro um 148.310,03 Euro ab, diese Abweichung entspricht -205,99 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	946.635	992.108	1.101.899	1.027.308	1.420.953
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	923.578	970.687	1.113.763	976.247	1.348.188
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.057	21.421	-11.864	51.061	72.765
Finanzergebnis	3.292	2.898	936	713	3.545
Ordentliches Ergebnis	26.349	24.319	-10.928	51.774	76.310
Jahresergebnis	26.349	24.319	-10.928	51.774	76.310

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Ergebnisrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	708.421,11	748.250	879.377,82	131.127,82	17,52
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.649,36	132.834	139.787,54	6.953,54	5,23
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.666,06	88.000	87.758,86	-241,14	-0,27
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.843,25	51.674	283.558,64	231.884,64	448,75
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	9.370,82	7.791	9.313,68	1.522,68	19,54
E7 - Sonstige laufende Erträge	24.357,44	24.301	21.156,03	-3.144,97	-12,94
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.027.308,04	1.052.850	1.420.952,57	368.102,57	34,96
E9 - Personal- und Versorgungsaufwen- dungen	59.429,19	64.230	70.748,71	6.518,71	10,15
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	152.758,46	234.365	375.464,87	141.099,87	60,21
E11 - Abschreibungen	155.112,19	156.000	156.069,52	69,52	0,04
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sons- tige Transferaufwendungen	585.207,87	642.977	659.028,78	16.051,78	2,50
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.739,24	27.428	86.875,84	59.447,84	216,74
E15 - Summe der laufenden Aufwendun- gen aus Verwaltungstätigkeit	976.246,95	1.125.000	1.348.187,72	223.187,72	19,84
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwal- tungstätigkeit	51.061,09	-72.150	72.764,85	144.914,85	200,85
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	748,58	150	3.633,93	3.483,93	2.322,62
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Fi- nanzaufwendungen	36,00	0	88,75	88,75	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	712,58	150	3.545,18	3.395,18	2.263,45
E20 - Ordentliches Ergebnis	51.773,67	-72.000	76.310,03	148.310,03	205,99
E23 - Jahresergebnis (Jahresüber- schuss / Jahresfehlbetrag)	51.773,67	-72.000	76.310,03	148.310,03	205,99

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 72.764,85 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 21.703,76 Euro bzw. um 42,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -72.150 Euro um 144.914,85 Euro ab, diese Abweichung entspricht -200,85 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 76.310,03 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um 24.536,36 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt 76.310,03 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 24.536,36 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -72.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 148.310,03 Euro.

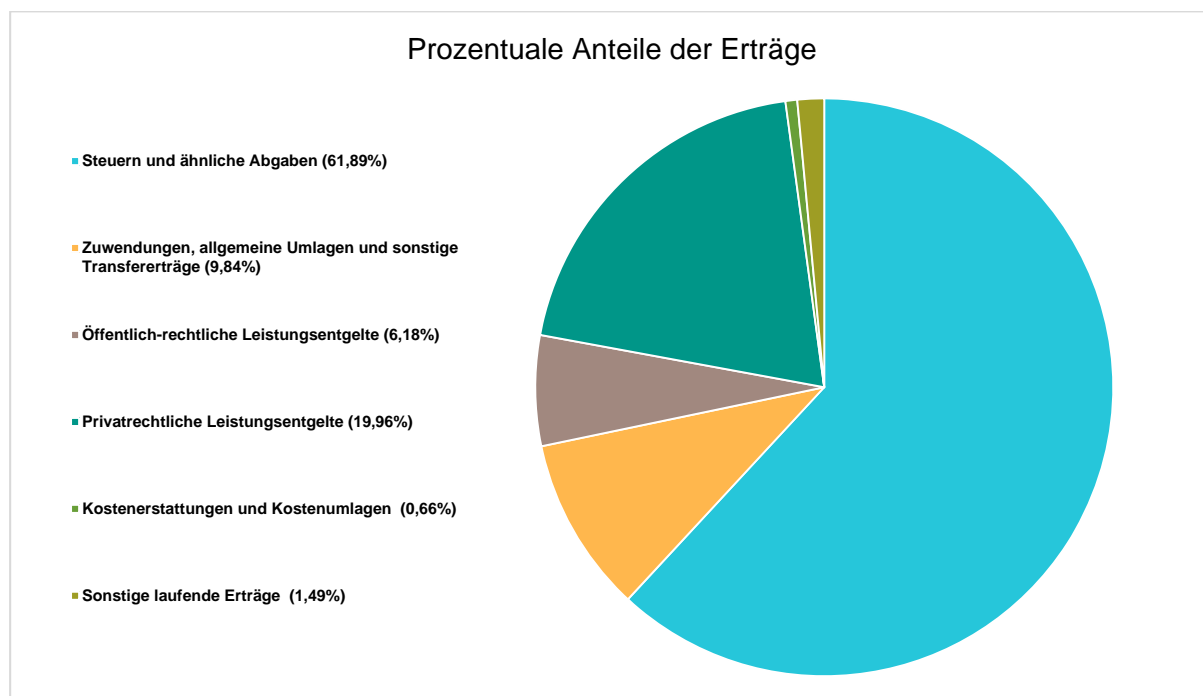
2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.424.586,50 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 396.529,88 Euro bzw. um 38,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.053.000 Euro um 371.586,50 Euro ab, diese Abweichung entspricht 35,29 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge und die Abweichungen zum Vorjahr und zu den Planwerten:

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	708.421,11	748.250	879.377,82	131.127,82	17,52
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.649,36	132.834	139.787,54	6.953,54	5,23
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.666,06	88.000	87.758,86	-241,14	-0,27
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.843,25	51.674	283.558,64	231.884,64	448,75
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumla- gen	9.370,82	7.791	9.313,68	1.522,68	19,54
E7 - Sonstige laufende Erträge	24.357,44	24.301	21.156,03	-3.144,97	-12,94
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltung- tätigkeit	1.027.308,04	1.052.850	1.420.952,57	368.102,57	34,96
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	748,58	150	3.633,93	3.483,93	2.322,62
Gesamtertrag	1.028.056,62	1.053.000	1.424.586,50	371.586,50	35,29



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.420.952,57 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 393.644,53 Euro bzw. um 38,32 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.052.850 Euro um 368.102,57 Euro ab, diese Abweichung entspricht 34,96 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

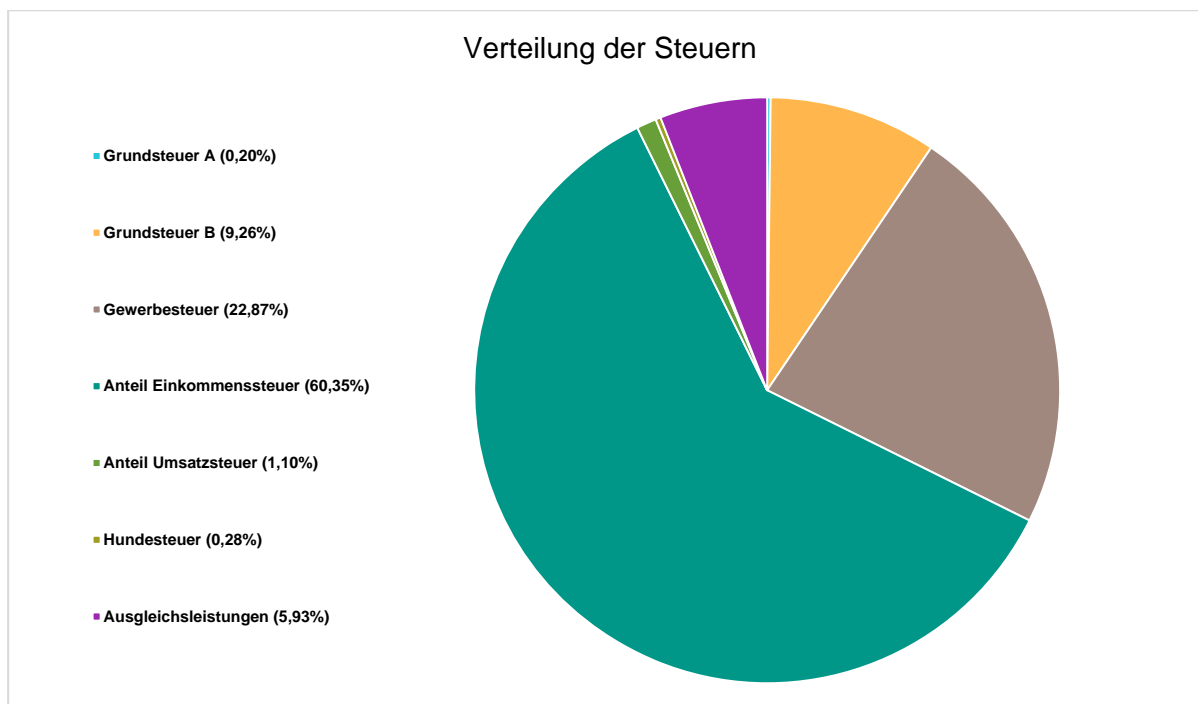
Die Steuern und ähnliche Abgaben stellen in der Regel die Haupteintragsquelle der Ortsgemeinde Großholbach dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A (1.727,77 Euro / +27,77 Euro) und Grundsteuer B (81.472,41 Euro / +972,41 Euro), sowie die Gewerbesteuer (201.136,98 Euro / +111.136,98 Euro), die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (530.733,82 Euro / +15.683,82 Euro), der Umsatzsteuer (9.666,22 Euro / +1.216,22 Euro) und dem Familienleistungsausgleich (52.159,62 Euro / +1.909,62 Euro). Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer (2.481,00 Euro / +181,00 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 879.377,82 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 170.956,71 Euro bzw. um 24,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 748.250 Euro um 131.127,82 Euro ab, diese Abweichung entspricht 17,52 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Grundsteuer A	1.729,17	1.700	1.727,77	27,77	1,63
Grundsteuer B	80.573,93	80.500	81.472,41	972,41	1,21
Gewerbesteuer	68.465,81	90.000	201.136,98	111.136,98	123,49
Anteil Einkommenssteuer	501.117,72	515.050	530.733,82	15.683,82	3,05
Anteil Umsatzsteuer	8.422,02	8.450	9.666,22	1.216,22	14,39
Hundesteuer	2.401,00	2.300	2.481,00	181,00	7,87
Ausgleichsleistungen	45.711,46	50.250	52.159,62	1.909,62	3,80
Summe	708.421,11	748.250	879.377,82	131.127,82	17,52



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierte Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2019 auf 3.001,54 Euro (-248,46 Euro). Vom Land konnte die Ortsgemeinde in 2019 eine Zuwendung zur Bewältigung der durch Extremwetter verursachten Schäden im Wald (6.787,00 Euro) außerplanmäßig vereinnahmen. Aufgrund der geringen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Großholzbach Schlüsselzuweisungen A des Landes (129.999,00 Euro / +415,00 Euro).

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 139.787,54 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 92.138,18 Euro bzw. um 193,37 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 132.834 Euro um 6.953,54 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,23 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Schlüsselzuweisungen	44.581,00	129.584	129.999,00	415,00	0,32
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	--	0	6.787,00	6.787,00	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.068,36	3.250	3.001,54	-248,46	-7,64
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	47.649,36	132.834	139.787,54	6.953,54	5,23

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- *Fehlanzeige* -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestatungen und die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zusammengefasst. Die Nutzungsentgelte für die Jagdpacht werden ab dem Jahr 2019 den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 87.758,86 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.907,20 Euro bzw. um -6,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 88.000 Euro um -241,14 Euro ab, diese Abweichung entspricht -0,27 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	11.001,00	8.250	7.924,00	-326,00	-3,95
Sonstige zweckgebundene Abgaben	2.716,00	--	--	--	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	78.883,46	78.850	78.883,46	33,46	0,04
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	1.065,60	900	951,40	51,40	5,71
Summe Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.666,06	88.000	87.758,86	-241,14	-0,27

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (4.669,00 Euro / +2.669,00 Euro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (951,40 Euro / +51,40 Euro) liegen im Ergebnis über den kalkulierten Planansätzen für das Jahr 2019. Gleiches gilt für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (78.883,46 Euro / +33,46 Euro). Die Erträge aus den Entgelten für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen (3.255,00 Euro / -2.995,00 Euro) fallen dagegen geringer aus.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 283.558,64 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 139.715,39 Euro bzw. um 97,13 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 51.674 Euro um 231.884,64 Euro ab, diese Abweichung entspricht 448,75 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	135.619,36	40.603	272.585,75	231.982,75	571,34
Mieten und Pachten	8.223,89	11.071	10.972,89	-98,11	-0,89
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.843,25	51.674	283.558,64	231.884,64	448,75

Die Erlöse aus Holzgeldern machen den überwiegenden Anteil (272.585,75 Euro / +232.012,75 Euro) aus. Die Erträge aus Mieten und Pachten konnten im Bereich Forst (30,68 Euro / +0,68 Euro) und im Bereich Liegenschaften (8.226,21 Euro / +26,21 Euro) erwirtschaftet werden. Ab dem Jahr 2019 wird die Jagdpacht hier verbucht (2.716,00 Euro / -125,00 Euro).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind die Kostenerstattung anlässlich der Kirmes, die Erstattung von Wasser und Kanal für das Feuerwehrgerätehaus durch die Verbandsgemeinde, die Ersatzpflanzung eines Baumes, Kraftstoffersatzung im Bereich Forst sowie der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus zu zählen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 9.313,68 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -57,14 Euro bzw. um -0,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 7.791 Euro um 1.522,68 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,54 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	7.100,15	6.901	7.281,68	380,68	5,52
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	438,40	800	592,32	-207,68	-25,96
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	1.832,27	90	1.439,68	1.349,68	1.499,64
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	9.370,82	7.791	9.313,68	1.522,68	19,54

Die Schausteller haben anlässlich der Kirmes die Stromkosten und die Zählermiete erstattet (592,32 Euro / +92,32 Euro). Von der Verbandsgemeinde wurden die Kosten für Wasser und Kanal (656,52 Euro / +286,52 Euro) für das Feuerwehrgerätehaus für die Jahre 2016 (Korrektur) und 2017 - 2018 erstattet. Für die Entfernung und Ersatzpflanzung eines Baumes (1.302,85 Euro / +1.302,85 Euro) erfolgte eine Erstattung. Im Bereich Forst (152,99 Euro / +62,99 Euro) erfolgten Kraftstoffersatzungen. Der Betriebskostenzuschuss der Verbandsgemeinde für das Dorfgemeinschaftshaus (6.609,00 Euro / +78,00 Euro) wurde ebenfalls überwiesen.

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 21.156,03 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -3.201,41 Euro bzw. um -13,14 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.301 Euro um -3.144,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht -12,94 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	--	0	99,00	99,00	--
Weitere sonstige Erträge	23.341,44	24.301	20.581,03	-3.719,97	-15,31
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	1.016,00	0	476,00	476,00	--
Summe Sonstige laufende Erträge	24.357,44	24.301	21.156,03	-3.144,97	-12,94

Die Konzessionsabgaben (18.312,93 Euro / -4.687,07 Euro) wie auch die weiteren sonstigen laufenden Erträge (622,40 Euro / -678,60 Euro) liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (476,00 Euro / +476,00 Euro) und die Versicherungserstattungen für Glasschäden an der Buswartehalle und dem Dorfgemeinschaftshaus (1.645,70 Euro / +1.645,70 Euro) fallen höher aus als erwartet. Für die Inzahlungnahme eines Rasenmähers und den Verkauf eines EDV-Altgerätes konnten 99,00 Euro (+99,00 Euro) erzielt werden.

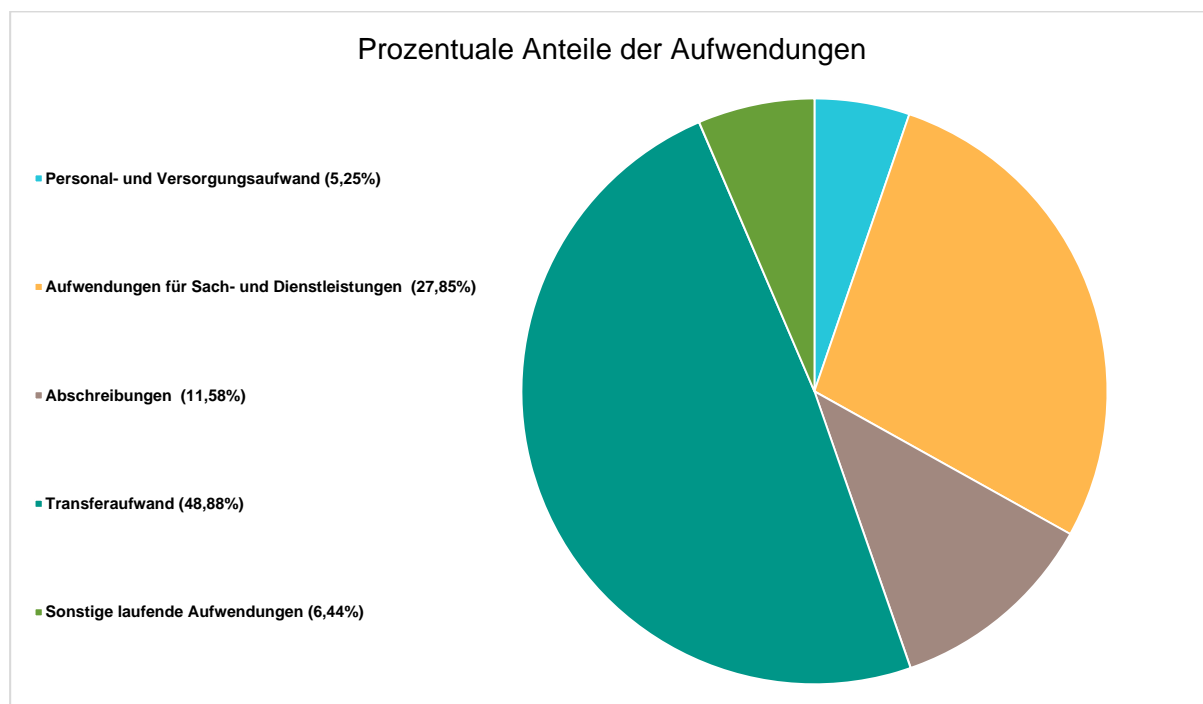
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.348.276,47 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 371.993,52 Euro bzw. um 38,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.125.000 Euro um 223.276,47 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,85 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	59.429,19	64.230	70.748,71	6.518,71	10,15
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	152.758,46	234.365	375.464,87	141.099,87	60,21
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	155.112,19	156.000	156.069,52	69,52	0,04
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	585.207,87	642.977	659.028,78	16.051,78	2,50
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	23.739,24	27.428	86.875,84	59.447,84	216,74
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	976.246,95	1.125.000	1.348.187,72	223.187,72	19,84
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	36,00	0	88,75	88,75	--
Gesamtaufwendungen	976.282,95	1.125.000	1.348.276,47	223.276,47	19,85



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.348.187,72 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 371.940,77 Euro bzw. um 38,10 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.125.000 Euro um 223.187,72 Euro ab, diese Abweichung entspricht 19,84 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 70.748,71 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 11.319,52 Euro bzw. um 19,05 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 64.230 Euro um 6.518,71 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,15 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.108,70	13.625	13.218,80	-406,20	-2,98
Dienstbezüge und dergleichen	30.777,49	32.520	31.442,17	-1.077,83	-3,31
Beiträge zu Versorgungskassen	251,43	265	500,31	235,31	88,80
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversiche- rung	7.212,40	8.065	8.231,01	166,01	2,06
Zuführung zu Rückstellungen	4.612,00	5.000	11.430,60	6.430,60	128,61
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	546,17	815	597,82	-217,18	-26,65
Versorgungsaufwendungen	2.921,00	3.940	5.328,00	1.388,00	35,23
Summe	59.429,19	64.230	70.748,71	6.518,71	10,15

Die Personalaufwendungen überschreiten die Ansätze von 64.230,00 Euro um 6.518,71 Euro; sie liegen insgesamt bei 70.748,71 Euro. Einzelne Mehraufwendungen konnten im Rahmen des Deckungskreises durch Minderaufwendungen gedeckt werden.

Die (nicht zahlungswirksamen) Zuführungen zu den Ehrensoldrückstellungen sowie die (nicht zahlungswirksamen) Rückstellungen für Urlaub und Überstunden liegen mit einer Summe von 11.430,60 Euro um 6.430,60 Euro über den kalkulierten Planansätzen. Die Rückstellungen für Urlaub und Überstunden wurden im Jahr 2019 erstmalig bilanziert und mit einem Gesamtbetrag von 4.768,60 Euro außerplanmäßig eingebucht.

Die Versorgungsaufwendungen fallen mit insgesamt 5.328,00 Euro um 1.388,00 Euro höher aus als geplant.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 375.464,87 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 222.706,41 Euro bzw. um 145,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 234.365 Euro um 141.099,87 Euro ab, diese Abweichung entspricht 60,21 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

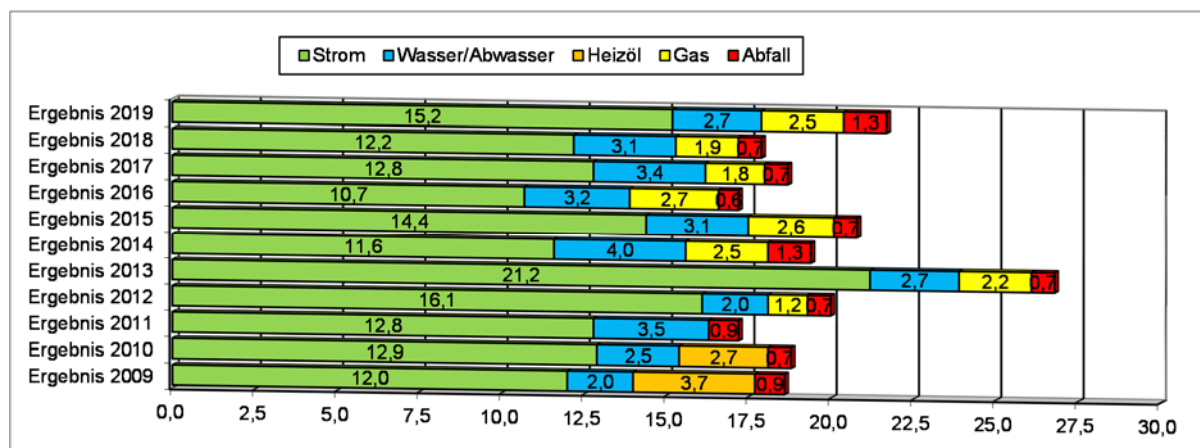
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	17.908,12	20.770	21.678,66	908,66	4,37
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	19.303,86	25.350	29.220,86	3.870,86	15,27
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	743,75	18.500	17.750,96	-749,04	-4,05
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	18.486,48	98.000	7.181,23	-90.818,77	-92,67
Fahrzeugunterhaltung	3.101,49	7.250	2.927,34	-4.322,66	-59,62
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	500	0,00	-500,00	-100,00
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.868,83	4.450	3.916,56	-533,44	-11,99
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausstattungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	3.446,31	10.350	10.271,04	-78,96	-0,76
Kostenerstattungen	54.154,02	26.600	53.245,49	26.645,49	100,17
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.745,60	22.595	229.272,73	206.677,73	914,71
Summe	152.758,46	234.365	375.464,87	141.099,87	60,21

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Strom	12.187,76	12.550	15.220,16	2.670,16	21,28
Gas	1.918,39	3.000	2.513,04	-486,96	-16,23
Wasser / Abwasser	3.105,57	4.100	2.678,14	-1.421,86	-34,68
Abfallbeseitigung	696,40	1.120	1.267,32	147,32	13,15
Summe Energie	17.908,12	20.770	21.678,66	908,66	4,38

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 908,66 Euro mehr Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Gas (2.513,04 Euro / -486,96 Euro) und Wasser/Abwasser (2.678,14 Euro / -1.421,86 Euro) liegen unter den Planansätzen. Die Aufwendungen für Strom (15.220,16 Euro / +2.670,16 Euro) und die Abfallbeseitigung (1.267,32 Euro / +147,32 Euro) liegen dagegen über den Planansätzen.

Die Entwicklung der Energiekosten wird im nachfolgenden Schaubild dargestellt.



Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 29.220,86 Euro; die Planansätze in Höhe von 25.350 Euro wurden somit um 3.870,86 Euro überschritten.

Die Erneuerung der Mauerabdeckung an der Kirche war mit 5.000,00 Euro veranschlagt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf 13.290,00 Euro (+8.290,00 Euro). Die Mittel für die Baumpflegearbeiten incl. Pauschalansatz in Höhe von insgesamt 10.000 Euro wurden nur in Höhe von 6.670,47 Euro (-3.329,53 Euro) in Anspruch genommen.

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Der Planansatz in Höhe von 750,00 Euro für die einmalige Grundreinigung des Sportlerheims wurde nicht in Anspruch genommen (-750,00 Euro). Erstmals ab dem Jahr 2019 werden die Kosten für die laufende Straßenoberflächenentwässerung (17.750,96 Euro / +0,96 Euro) hier verbucht.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens liegen mit 7.181,23 Euro um 90.818,77 Euro unter dem Planansatz.

Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 30.000,00 Euro wurde nur in Höhe von 1.488,42 Euro (-28.511,58 Euro) verausgabt. Die Sonderbedarfe für die Sanierung der Ecke Spielstr./Orgelsweg (-20.000,00 Euro) sowie der Kreuzung Lindenstr./ Hohe Straße (-30.000 Euro) wurden in 2019 nicht durchgeführt und im Haushaltsjahr 2020 neu veranschlagt. Die Betonmastensanierung wurde 2019 ebenfalls nicht durchgeführt (-1.500 Euro). Hierfür werden 2020 sogar 6.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bei der neuen Weihnachtsbeleuchtung/Änderung der Maststeckdosen incl. Pauschalansatz konnten 2.560,92 Euro eingespart werden. Auch bei der Brückensanierung "Bildches Eich" sowie für die Brückenüberprüfung (520,02 Euro / -1.479,98 Euro) erfolgten Einsparungen. Der jährliche Pauschalansatz für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege (-5.000,00 Euro) wurde ebenfalls nicht in Anspruch genommen.

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks wurden 2.927,34 Euro aufgewendet und somit 4.322,66 Euro weniger als im Plan kalkuliert. In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (1.531,05 Euro / -3.468,95 Euro), für Betriebs- und Schmierstoffe (1.101,17 Euro / -898,83 Euro) und für die Reifenunterhaltung (295,12 Euro / +45,12 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Der Planansatz von 500,00 Euro wurde im Jahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.916,56 Euro um 533,44 Euro unter den Planansätzen. Die Unterhaltung der Spielgeräte auf den Spielplätzen (3.369,99 Euro / +1.869,99 Euro) ist höher ausgefallen als geplant. Der erhöhte Pauschalansatz beim Bauhof wurde nur in Höhe von 410,74 Euro (-589,26 Euro) in Anspruch genommen. Die Beschilderung der Wanderwege wurde nicht durchgeführt (-1.000,00 Euro). Weitere Einsparungen quer durch den Haushalt runden den Bereich ab.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Von den zahlreichen jährlichen Pauschalansätze mit einer Summe von 10.350,00 Euro wurden 10.271,04 Euro in Anspruch genommen; es kommt hier zu Einsparungen in Höhe von 78,96 Euro.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände liegen mit 32.717,19 Euro um 25.817,19 Euro über den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenbeteiligung an die VGM-net beläuft sich auf 14.500,00 Euro; diese liegt genau auf Planungsniveau. Dagegen sind die Kostenerstattungen an die VG für die Inanspruchnahme von Waldarbeitern mit 32.633,84 Euro um 25.733,84 Euro höher ausgefallen als erwartet. Die Forstumlage liegt auch über dem Planansatz (6.028,30 Euro / +828,30 Euro).

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 229.272,73 Euro um 206.677,73 Euro deutlich über den kalkulierten Planansätzen. Aufwendungen für Holzurückarbeiten im Forst tragen zu diesem Anstieg erheblich bei. Der Planansatz wird hier mit 224.260,54 Euro um 205.590,54 Euro überschritten. Im Bereich Friedhof wurden für externe Unternehmerleistungen (incl. Standsicherheitsprüfung der Grabsteine) 3.445,65 Euro und somit 1.270,65 Euro mehr ausgegeben als veranschlagt.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 156.069,52 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 957,33 Euro bzw. um 0,62 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 156.000 Euro um 69,52 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,04 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	23.018,12	23.100	23.508,49	408,49	1,77
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.297,13	5.350	5.297,13	-52,87	-0,99
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.177,08	16.300	16.804,59	504,59	3,10
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.093,38	99.200	99.093,38	-106,62	-0,11
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	11.526,48	11.650	11.365,93	-284,07	-2,44
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	400	0,00	-400,00	-100,00
Summe	155.112,19	156.000	156.069,52	69,52	0,04

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 659.028,78 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 73.820,91 Euro bzw. um 12,61 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 642.977 Euro um 16.051,78 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2,50 Prozent.

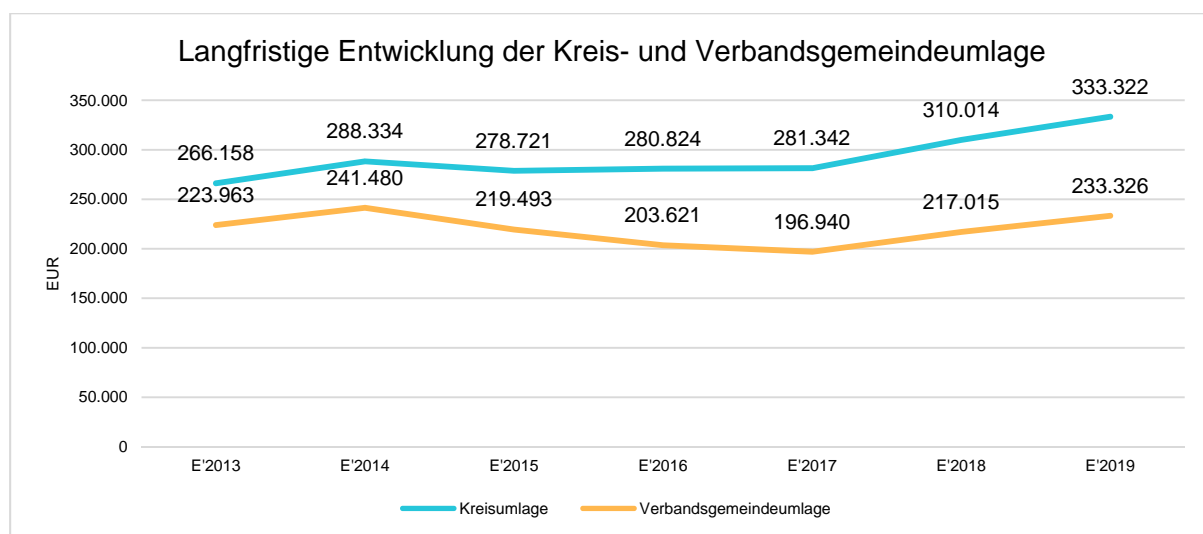
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung 2019	Abweichung 2019 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	43.794,30	60.832	57.194,46	-3.637,54	-5,98
Gewerbesteuerumlage	13.282,57	15.780	35.186,32	19.406,32	122,98
Allgemeine Umlagen	528.131,00	566.365	566.648,00	283,00	0,05
<i>davon Allgemeine Umlagen an das Land</i>	<i>1.102,00</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>	<i>--</i>
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>310.014,00</i>	<i>333.156</i>	<i>333.322,00</i>	<i>166,00</i>	<i>0,05</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>217.015,00</i>	<i>233.209</i>	<i>233.326,00</i>	<i>117,00</i>	<i>0,05</i>
Summe	585.207,87	642.977	659.028,78	16.051,78	2,50

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert (35.186,32 Euro / +19.406,32 Euro). Überplanmäßige Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer führen zu diesen überplanmäßigen Mehrausgaben.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 86.875,84 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 63.136,60 Euro bzw. um 265,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 27.428 Euro um 59.447,84 Euro ab, diese Abweichung entspricht 216,74 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300,87	3.400	1.165,28	-2.234,72	-65,73
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	3.800	0,00	-3.800,00	-100,00
Geschäftsaufwendungen	5.105,45	7.294	8.879,14	1.585,14	21,73
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	4.651,49	4.990	6.625,59	1.635,59	32,78
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und des UV	7.692,17	0	64.531,21	64.531,21	--
Sonstige Steueraufwendungen	1.142,32	1.256	1.142,32	-113,68	-9,05
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	4.846,94	6.688	4.532,30	-2.155,70	-32,23
Sonstige laufende Aufwendungen	23.739,24	27.428	86.875,84	59.447,84	216,74

Die größte Position stellen die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und des Umlaufvermögens mit 64.531,21 Euro dar. Es handelt sich hierbei um die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich (47.000,00 Euro) sowie um eine Einzelwertberichtigung einer Forderung (235,26 Euro). Verluste wurden in Höhe von 17.295,95 Euro für den Verkauf des Grundstücks Hauptstraße 22 sowie für die Garage des Feuerwehrgerätegebäudes gebucht. Die Ansätze für die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (-2.000,00 Euro), Vergütungen an Sachverständige (-1.000,00 Euro), Gerichts- und Anwaltskosten (-300,00 Euro), Aufwendungen für Büromaterial (-150,00 Euro) und die Verfügungsmittel des Ortsbürgermeisters (-250,00 Euro) wurden nicht in Anspruch genommen. Bei den Geschäftsaufwendungen (8.879,14 Euro / +1.585,14 Euro) und den Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges (6.625,59 Euro / +1.635,59 Euro) kam es zu größeren Mehraufwendungen.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Stundungen, aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer sowie durch sonstige Zinsen erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.633,93 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.885,35 Euro bzw. um 385,44 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 150 Euro um 3.483,93 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2.322,62 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 120 Euro. Es ergibt sich eine Abweichung von 70 Euro zum Planansatz von 50 Euro. Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen über dem kalkulierten Planansatz (2.394,75 Euro / +2.294,75 Euro). Die Einlagenverzinsung (1.119,18 Euro / +1.119,18 Euro) liegt im Ergebnis über dem Planansatz.

2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 88,75 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 52,75 Euro bzw. um 146,53 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 0 Euro um 88,75 Euro ab, diese Abweichung entspricht 100,00 Prozent.

2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2019 auf 3.545,18 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 2.832,60 Euro bzw. um 397,51 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 150 Euro um 3.395,18 Euro ab, diese Abweichung entspricht 2.263,45 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- Fehlanzeige -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwendungen
5292	sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Forst)	78.035,73	224.260,54	146.224,81
56512	Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Bauhof)	0,00	3.152,61	3.152,61
5656	Einstellungen in den Sonderposten	0,00	47.000,00	47.000,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		78.035,73	274.413,15	196.377,42
5032	Beiträge zu Versorgungskassen (Bauhof)	412,20	500,31	88,11
53	Abschreibungen (gesamt)	156.000,00	156.069,52	69,52
54421	Allg. Umlagen an Gemeindeverbände (Kreisumlage)	333.156,00	333.322,00	166,00
54423	Allg. Umlagen an Gemeindeverbände (VG-Umlage)	233.209,00	233.326,00	117,00
5791	Sonstige Zinsen	0,00	88,75	88,75
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		722.777,20	723.306,58	529,38

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,55 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr Großholbach	202
11100	Zuschuss GV VOCAholbach e.V. für E-Piano (25 % des Kaufpreises)	1.174
11100	Zuschuss GV VOCAholbach e.V.	127
11100	DRK OV Nentershausen e.V.	150
11100	Zuschuss VdK e.V. OG Girod-Kleinholbach	51
11100	Zuschuss Benefit Förderverein e.V. Großholbach	500
11100	Mitgliedsbeitrag (Verein Freunde und Förderer GS Girod)	61
11100	Mitgliedsbeitrag (Kresgesellschaft RLP)	26
11100	Mitgliedsbeitrag (Westerwälder Gäste-Service)	103
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.746
11100	Jahreskalender	262
28100	Sachaufwendungen für die Heimat- und Brauchtumpflege	2.524
28100	Zuschuss Kirmesgesellschaft	550
	zusammen	7.477

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	711.430,98	748.250	866.880,12	118.630,12	15,85
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.581,00	129.584	136.786,00	7.202,00	5,56
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.243,00	8.250	8.043,00	-207,00	-2,51
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.730,28	51.674	285.415,27	233.741,27	452,34
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.670,10	7.791	9.375,56	1.584,56	20,34
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	23.341,44	24.301	20.621,03	-3.679,97	-15,14
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	925.996,80	969.850	1.327.120,98	357.270,98	36,84
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	55.799,88	59.230	59.335,19	105,19	0,18
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	162.199,49	234.365	203.628,66	-30.736,34	-13,11
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	575.105,32	642.977	662.129,35	19.152,35	2,98
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	16.191,30	27.428	20.500,96	-6.927,04	-25,26
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	809.295,99	964.000	945.594,16	-18.405,84	-1,91
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	116.700,81	5.850	381.526,82	375.676,82	6.421,83
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	582,58	150	5.744,19	5.594,19	3.729,46
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36,00	0	88,75	88,75	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	546,58	150	5.655,44	5.505,44	3.670,29
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	117.247,39	6.000	387.182,26	381.182,26	6.353,04
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.008,00	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.239,00	1.000	1.210,00	210,00	21,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	38.675,00	0	45.960,13	45.960,13	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.922,00	1.000	47.170,13	46.170,13	4.617,01
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.788,17	18.250	0,00	-18.250,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	187.401,44	20.000	135.907,73	115.907,73	579,54
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	197.189,61	38.250	135.907,73	97.657,73	255,31
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-156.267,61	-37.250	-88.737,60	-51.487,60	-138,22
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-39.020,22	-31.250	298.444,66	329.694,66	1.055,02

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

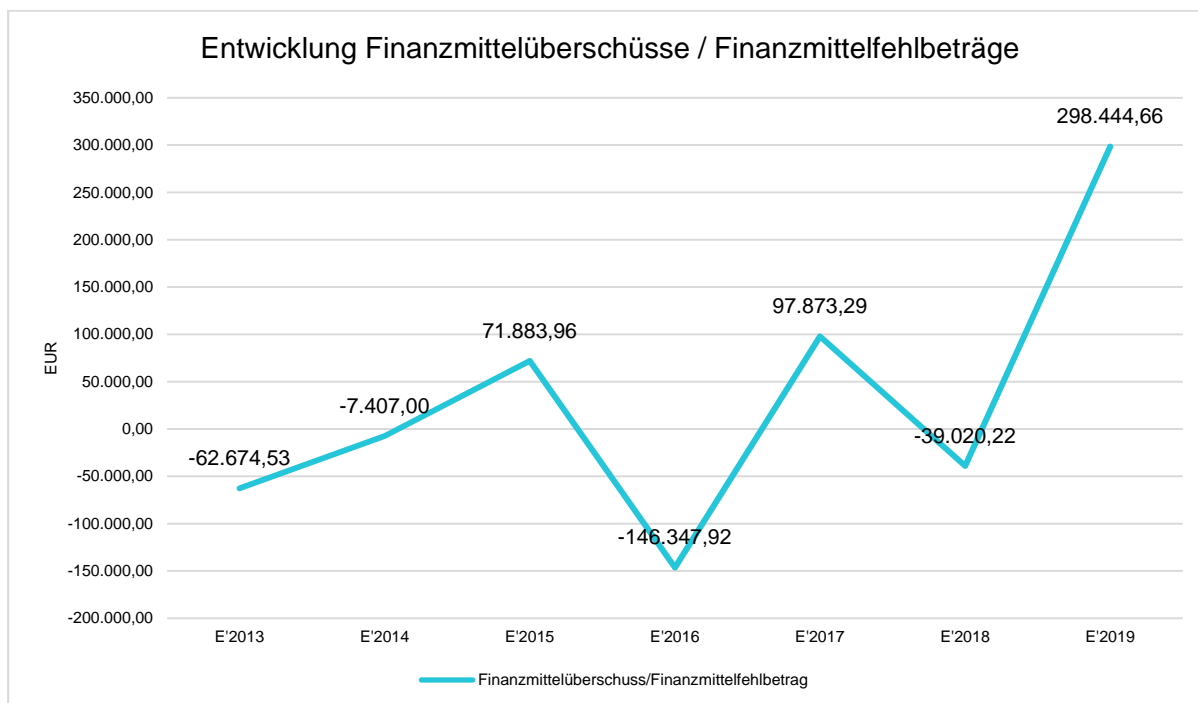
	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 47.170,13 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.248,13 Euro bzw. um 15,27 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um 46.170,13 Euro ab, diese Abweichung entspricht 4.617,01 Prozent.

Durch den letzten Baugrundstücksverkauf in der Hauptstr. konnten 45.900,13 Euro vereinnahmt werden. Des Weiteren wurden durch einen Privatverkauf eines EDV-Altgerätes 60,00 Euro eingenommen.

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 1.210,00 Euro um 210,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 135.907,73 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -61.281,88 Euro bzw. um -31,08 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 38.250 Euro um 97.657,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht 255,31 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen für Sachanlagen; 135.907,73 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2019	offene HH-Reste	Ergebnis 2019	Abweichung
11420	Liegenschaften	5,0	0,0	0,0	-5,0
11430	Bauhof	15,0	77,8	135,9	43,1
51130	Dorferneuerung	18,3	0,0	0,0	-18,3
	Zusammen	38,3	77,8	135,9	19,8

Der jährliche Pauschalansatz für den Ankauf von Grundstücken wurde nicht beansprucht (-5.000,00 Euro).

Für den Neubau des Bauhofgebäudes wurden Auszahlungen in Höhe von 135.907,73 Euro (+48.137,02 Euro) geleistet. Der Ansatz für das Anbauteil Schneepflug wurde nicht verausgabt (-5.000,00 Euro).

Der Ansatz für private Dorferneuerungsvorhaben wurde nicht in Anspruch genommen (-18.250,00 Euro).

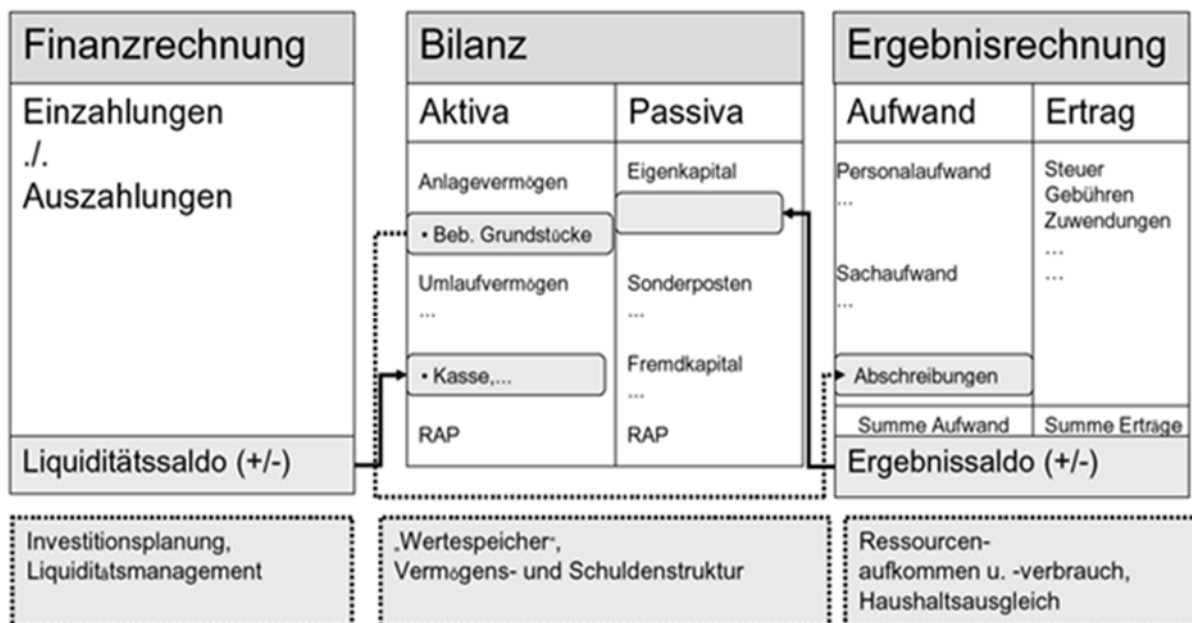
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2019 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
09600003	Neubau Bauhof	87.770,71	135.907,73	48.137,02
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		87.770,71	135.907,73	48.137,02
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppische Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist.

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Ergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Jahresergebnis	Jahr	Betrag in Euro
1	festgestelltes Jahresergebnis	2014	-10.073,06
2	festgestelltes Jahresergebnis	2015	26.348,94
3	festgestelltes Jahresergebnis	2016	24.319,02
4	festgestelltes Jahresergebnis	2017	-10.927,75
5	festgestelltes Jahresergebnis	2018	51.773,67
6	Summe Jahresergebnis	 	81.440,82
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2019	76.310,03
8	Gesamtsumme Jahresergebnis	 	157.750,85

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Überschuss von 76.310,03 Euro. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen beläuft sich der Überschuss auf insgesamt 157.750,85 Euro.

Finanzrechnung

Ifd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschul- dungen)	=
in Euro					
1	festgestelltes Jahresergebnis	2014	21.451,54	0,00	21.451,54
2	festgestelltes Jahresergebnis	2015	137.904,77	0,00	137.904,77
3	festgestelltes Jahresergebnis	2016	89.417,45	0,00	89.417,45
4	festgestelltes Jahresergebnis	2017	117.959,52	0,00	117.959,52
5	festgestelltes Jahresergebnis	2018	117.247,39	0,00	117.247,39
6	vorzutragender Betrag	 			483.980,67
7	Jahresergebnis	2019	387.182,26	0,00	387.182,26
8	Summe	 			871.162,93

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 387.182,26 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 871.162,93 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2019 der Ortsgemeinde Großholbach ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2019 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 16.631,33 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	400	0,00	-400,00	-100,00
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.193,21	8.230	8.226,21	-3,79	-0,05
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496,01	--	--	--	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	613,81	601	99,00	-502,00	-83,53
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.303,03	9.231	8.325,21	-905,79	-9,81
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	57.808,03	62.010	69.056,10	7.046,10	11,36
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.381,86	15.750	10.840,96	-4.909,04	-31,17
E11 - Abschreibungen	7.015,69	7.500	7.556,66	56,66	0,76
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	703,00	1.732	2.204,48	472,48	27,28
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	8.949,01	15.008	13.416,97	-1.591,03	-10,60
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	80.857,59	102.000	103.075,17	1.075,17	1,05
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-71.554,56	-92.769	-94.749,96	-1.980,96	-2,14
E20 - Ordentliches Ergebnis	-71.554,56	-92.769	-94.749,96	-1.980,96	-2,14
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	0	14.047,62	14.047,62	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-71.554,56	-92.769	-80.702,34	12.066,66	13,01

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-26.947,00	-33.684	-35.518,46	-1.834,46	-5,45
11140 - Gremien	-1.919,10	-3.050	-2.204,33	845,67	27,73
11420 - Liegenschaften	7.522,30	7.350	7.883,66	533,66	7,26
11430 - Bauhof	-50.210,76	-63.385	-64.910,83	-1.525,83	-2,41
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	-71.554,56	-92.769	-94.749,96	-1.230,96	-2,14

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.193,21	8.230	8.226,21	-3,79	-0,05
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	496,01	--	--	--	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	613,81	601	40,00	-561,00	-93,34
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.303,03	8.831	8.266,21	-564,79	-6,40
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	54.178,72	57.010	57.642,58	632,58	1,11
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.719,01	15.750	10.332,49	-5.417,51	-34,40
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	403,00	1.732	2.504,48	772,48	44,60
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	8.859,64	15.008	10.529,03	-4.478,97	-29,84
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	69.160,37	89.500	81.008,58	-8.491,42	-9,49
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-59.857,34	-80.669	-72.742,37	7.926,63	9,83
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-59.857,34	-80.669	-72.742,37	7.926,63	9,83
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	0	14.047,62	14.047,62	--
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	--	0	60,00	60,00	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	60,00	60,00	--
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	186.198,36	20.000	135.907,73	115.907,73	579,54
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	186.198,36	20.000	135.907,73	115.907,73	579,54
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-186.198,36	-20.000	-135.847,73	-115.847,73	-579,24
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-246.055,70	-100.669	-194.542,48	-93.873,48	-93,25

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29,65	0	29,65	29,65	--
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	350	0,00	-350,00	-100,00
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438,40	500	592,32	92,32	18,46
E7 - Sonstige laufende Erträge	75,00	100	86,00	-14,00	-14,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	543,05	950	707,97	-242,03	-25,48
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.205,15	9.570	9.474,02	-95,98	-1,00
E11 - Abschreibungen	7.529,45	7.650	7.529,45	-120,55	-1,58
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.091,30	59.100	54.989,98	-4.110,02	-6,95
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.758,19	3.000	2.524,43	-475,57	-15,85
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	58.584,09	79.320	74.517,88	-4.802,12	-6,05
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-58.041,04	-78.370	-73.809,91	4.560,09	5,82
E20 - Ordentliches Ergebnis	-58.041,04	-78.370	-73.809,91	4.560,09	5,82
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	--	0	-674,14	-674,14	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-58.041,04	-78.370	-74.484,05	3.885,95	4,96

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
24200 - Fördermaßnahmen für Schüler	-61,00	--	--	--	--
25210 - Nichtwissenschaftliche Museen, Ausstellungen, Galerien, Sammlungen und Fachinformationszentren	-261,80	0	0,00	0,00	--
26220 - Förderung der Musikpflege	-554,00	--	--	--	--
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.173,72	-3.850	-2.813,10	1.036,90	26,93
36550 - Förderung anderer Träger	-46.963,75	-62.050	-58.866,43	3.183,57	5,13
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-2.536,93	-4.670	-5.532,79	-862,79	-18,48
42410 - Kommunale Sportstätten und Bäder	-5.489,84	-7.800	-6.597,59	1.202,41	15,42
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-58.041,04	-78.370	-73.809,91	4.560,00	5,82

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	350	0,00	-350,00	-100,00
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	438,40	500	592,32	92,32	18,46
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	75,00	100	86,00	-14,00	-14,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	513,40	950	678,32	-271,68	-28,60
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.351,15	9.570	9.286,43	-283,57	-2,96
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	43.091,30	59.100	54.989,98	-4.110,02	-6,95
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	2.758,19	3.000	2.305,35	-694,65	-23,16
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	51.200,64	71.670	66.581,76	-5.088,24	-7,10
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-50.687,24	-70.720	-65.903,44	4.816,56	6,81
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-50.687,24	-70.720	-65.903,44	4.816,56	6,81
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	0	-674,14	-674,14	--
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-50.687,24	-70.720	-66.577,58	4.142,42	5,86

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	3.038,71	2.850	9.758,89	6.908,89	242,42
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.666,06	87.650	87.758,86	108,86	0,12
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.650,04	43.444	275.332,43	231.888,43	533,76
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.436,41	7.291	8.721,36	1.430,36	19,62
E7 - Sonstige laufende Erträge	22.652,63	23.600	20.495,03	-3.104,97	-13,16
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	263.443,85	164.835	402.066,57	237.231,57	143,92
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.621,16	2.220	1.692,61	-527,39	-23,76
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.171,45	209.045	355.149,89	146.104,89	69,89
E11 - Abschreibungen	140.567,05	140.850	140.983,41	133,41	0,09
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	11.805,04	9.420	23.699,18	14.279,18	151,58
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	295.164,70	361.535	521.525,09	159.990,09	44,25
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-31.720,85	-196.700	-119.458,52	77.241,48	39,27
E20 - Ordentliches Ergebnis	-31.720,85	-196.700	-119.458,52	77.241,48	39,27
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-13.373,48	-13.373,48	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-31.720,85	-196.700	-132.832,00	63.868,00	32,47

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0,00	-2.500	0,00	2.500,00	100,00
51130 - Dorferneuerung, Städtebauförderung	-6.746,67	-6.750	-6.746,67	3,33	0,05
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	--	0	-383,47	-383,47	--
54100 - Gemeindestraßen	-56.400,17	-122.550	-58.412,37	64.137,63	52,34
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	0,00	-2.000	-753,29	1.246,71	62,34
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-8.579,04	-14.030	-9.216,77	4.813,23	34,31
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	857,95	-250	-329,55	-79,55	-31,82
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-13.526,53	-16.025	-24.458,11	-8.433,11	-52,62
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	81.019,87	3.853	7.489,94	3.636,94	94,39
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-1.444,73	-5.059	1.955,74	7.014,74	138,66
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-15.328,03	-15.150	-15.139,03	10,97	0,07
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-11.470,50	-16.239	-13.464,94	2.774,06	17,08

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
57500 - Tourismusförderung	-103,00	--	--	--	--
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-31.720,85	-196.700	-119.458,52	77.241,48	39,27

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	--	0	6.787,00	6.787,00	--
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.243,00	7.900	8.043,00	143,00	1,81
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	115.537,07	43.444	277.189,06	233.745,06	538,04
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.735,69	7.291	8.783,24	1.492,24	20,47
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.652,63	23.600	20.495,03	-3.104,97	-13,16
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	160.168,39	82.235	321.297,33	239.062,33	290,71
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	1.621,16	2.220	1.692,61	-527,39	-23,76
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	151.129,33	209.045	184.009,74	-25.035,26	-11,98
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	4.573,47	9.420	7.666,58	-1.753,42	-18,61
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	157.323,96	220.685	193.368,93	-27.316,07	-12,38
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.844,43	-138.450	127.928,40	266.378,40	192,40
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.844,43	-138.450	127.928,40	266.378,40	192,40
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	-13.373,48	-13.373,48	--
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.008,00	--	--	--	--
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	1.239,00	1.000	1.210,00	210,00	21,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	38.675,00	0	45.900,13	45.900,13	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	40.922,00	1.000	47.110,13	46.110,13	4.611,01
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	9.788,17	18.250	0,00	-18.250,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.203,08	--	--	--	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.991,25	18.250	0,00	-18.250,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.930,75	-17.250	47.110,13	64.360,13	373,10
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	32.775,18	-155.700	161.665,05	317.365,05	203,83

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	708.421,11	748.250	879.377,82	131.127,82	17,52
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	44.581,00	129.584	129.999,00	415,00	0,32
E7 - Sonstige laufende Erträge	1.016,00	0	476,00	476,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	754.018,11	877.834	1.009.852,82	132.018,82	15,04
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	541.413,57	582.145	601.834,32	19.689,32	3,38
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	227,00	0	47.235,26	47.235,26	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	541.640,57	582.145	649.069,58	66.924,58	11,50
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	212.377,54	295.689	360.783,24	65.094,24	22,01
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	748,58	150	3.633,93	3.483,93	2.322,62
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	36,00	0	88,75	88,75	--
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und –aufwendungen	712,58	150	3.545,18	3.395,18	2.263,45
E20 - Ordentliches Ergebnis	213.090,12	295.839	364.328,42	68.489,42	23,15
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	213.090,12	295.839	364.328,42	68.489,42	23,15

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	212.455,29	295.739	360.903,24	65.164,24	22,03
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	634,83	100	3.425,18	3.325,18	3.325,18
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	213.090,12	295.839	364.328,42	68.489,42	23,15

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

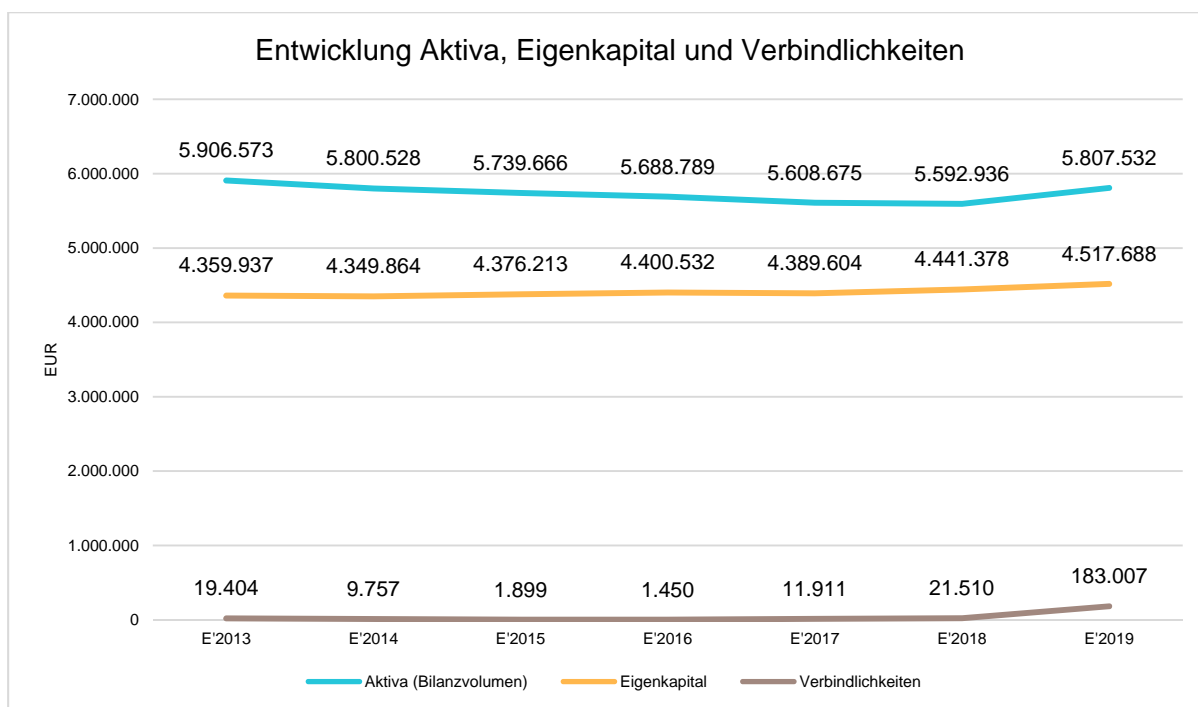
Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	711.430,98	748.250	866.880,12	118.630,12	15,85
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	44.581,00	129.584	129.999,00	415,00	0,32
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	756.011,98	877.834	996.879,12	119.045,12	13,56
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	531.611,02	582.145	604.634,89	22.489,89	3,86
F15 - Summe der laufenden Auszahlun- gen aus Verwaltungstätigkeit	531.611,02	582.145	604.634,89	22.489,89	3,86
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Aus- zahlungen aus Verwaltungstätigkeit	224.400,96	295.689	392.244,23	96.555,23	32,65
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finan- zeinzahlungen	582,58	150	5.744,19	5.594,19	3.729,46
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	36,00	0	88,75	88,75	--
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	546,58	150	5.655,44	5.505,44	3.670,29
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	224.947,54	295.839	397.899,67	102.060,67	34,50
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmit- telfehlbetrag	224.947,54	295.839	397.899,67	102.060,67	34,50
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F42 - Verwendung Finanzmittelüber- schuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	39.020,22	31.250	-298.444,66	-329.694,66	-1.055,02

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	4.537.509,69	4.505.111,81	-32.397,88
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	395.808,10	372.299,61	-23.508,49
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	222.427,98	209.448,90	-12.979,08
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	173.380,12	162.850,71	-10.529,41
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	4.141.701,59	4.132.812,20	-8.889,39
1.2.1 - Wald, Forsten	935.391,50	935.391,50	0,00
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	266.950,01	261.652,88	-5.297,13
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	639.650,67	958.771,85	319.121,18
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.002.397,24	1.903.280,02	-99.117,22
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	51.852,83	45.571,27	-6.281,56
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.229,05	28.143,68	-5.085,37
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	212.229,29	0,00	-212.229,29
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	1.054.441,80	1.301.418,66	246.976,86
2.1 - Vorräte	60.043,47	0,00	-60.043,47
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	60.043,47	0,00	-60.043,47
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	994.398,33	1.301.418,66	307.020,33
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.721,33	45.640,68	6.919,35
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.528,06	0,00	-21.528,06
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	934.118,94	1.232.563,60	298.444,66
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	30,00	23.214,38	23.184,38
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	984,20	1.001,28	17,08
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	984,20	1.001,28	17,08
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	5.592.935,69	5.807.531,75	214.596,06
1 - Eigenkapital	4.441.377,59	4.517.687,62	76.310,03
1.1 - Kapitalrücklage	4.389.603,92	4.441.377,59	51.773,67
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	51.773,67	76.310,03	24.536,36
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	1.067.040,69	1.032.399,29	-34.641,40
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	47.000,00	47.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.053.729,19	971.844,19	-81.885,00
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	96.710,70	93.709,16	-3.001,54
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	957.018,49	878.135,03	-78.883,46
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.311,50	13.555,10	243,60
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3 - Rückstellungen	63.007,00	74.437,60	11.430,60
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.007,00	69.669,00	6.662,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	0,00	4.768,60	4.768,60
4 - Verbindlichkeiten	21.510,41	183.007,24	161.496,83
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	10.484,09	167.043,94	156.559,85
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	300,00	0,00	-300,00
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.726,32	13.859,80	3.133,48
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.103,50	2.103,50
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	5.592.935,69	5.807.531,75	214.596,06

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	395.808,10	372.299,61	-23.508,49
1.2 Sachanlagen	4.141.701,59	4.132.812,20	-8.889,39
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe 1. Anlagevermögen	4.537.509,69	4.505.111,81	-32.397,88

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen verringert sich zum Ende des Jahres 2019 um 32.397,88 Euro. Der Rückgang des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2019 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 156.069,52 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 127.003,75 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 5.007,56 Euro sowie aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge in Höhe von 1.675,45 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Abgang des Anlagevermögens um 32.397,88 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 246.976,86 Euro erhöht.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 Vorräte	60.043,47	0,00	-60.043,47
2.2 Forderungen	994.398,33	1.301.418,66	307.020,33
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Umlaufvermögen	1.054.441,80	1.301.418,66	246.976,86

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 besitzt die Ortsgemeinde Großholzbach kein Vorratsvermögen.

Am Bilanzwert der Vorräte haben sich im Jahr 2019 folgende Veränderungen ergeben: Im Laufe des Jahres 2019 konnte das letzte Baugrundstück Hauptstr. 22 veräußert werden. Somit hat sich der Bilanzwert der Vorräte auf 0,00 Euro verringert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.721,33	45.765,60	7.044,27
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.528,06	-125,26	-21.653,32
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	934.118,94	1.232.563,60	298.444,66
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	30,00	23.214,72	23.184,72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	994.398,33	1.301.418,66	307.020,33

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2019 die Forderungen um 307.020,33 Euro auf insgesamt 1.301.418,66 Euro erhöht. In Höhe von 45.765,60 Euro (+7.044,27 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf -125,26 Euro (-21.653,32 Euro). Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.232.563,60 Euro (+298.444,66 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Verbandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind mit 23.214,72 Euro (+23.184,72 Euro) auszuweisen.

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Großholbach führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

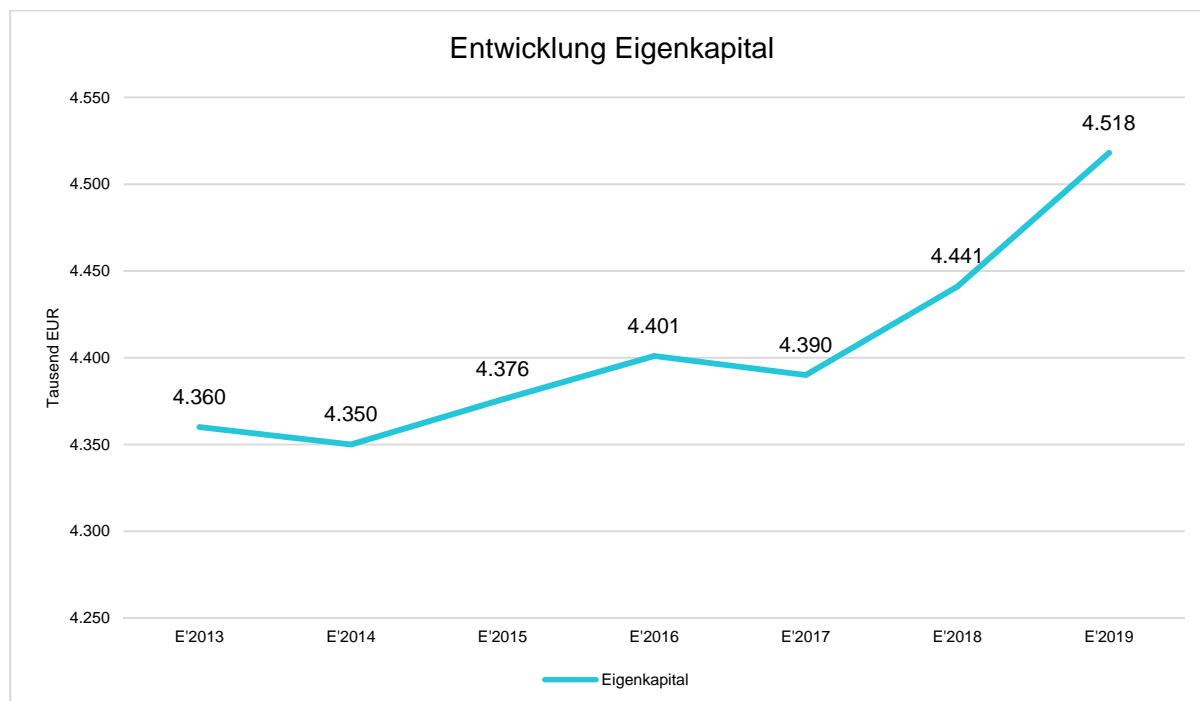
Im Jahresabschluss 2019 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.001,28 Euro gebildet.

4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	47.000,00	47.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	1.053.729,19	971.844,19	-81.885,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.311,50	13.555,10	243,60
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Summe 2. Sonderposten	1.067.040,69	1.032.399,29	-34.641,40

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	63.007,00	69.669,00	6.662,00
3.2 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	0,00	4.768,60	4.768,60
Summe 3. Rückstellungen	63.007,00	74.437,60	11.430,60

Die Rückstellungen für die Altbürgermeister haben sich um 6.662,00 Euro erhöht.

Erstmalig wurden in 2019 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden von Arbeitnehmern gebildet (4.768,60 Euro). Diese werden zukünftig fortgeschrieben.

4.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.484,09	167.043,94	156.559,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	300,00	0,00	-300,00
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ö. r., rechtsfähige kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.726,32	13.859,80	3.133,48
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2.103,50	2.103,50
Summe 4. Verbindlichkeiten	21.510,41	183.007,24	161.496,83

Die Ortsgemeinde Großholbach hat im Jahr 2019 keine Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2019 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2019 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2017 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- Fehlanzeige -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Großholbach

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- Fehlanzeige -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2019	Tatsächliche Besetzung am 30.6.2019
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	1,06	1,15
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,06	1,15

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Harald Quirnbach	Stefan Reusch	Marco Hommrich
Christian Herborn	Heiko Ferdinand	Alfred Schröder
Ingrid Ferdinand	Jörg Fasel	Jörg Sucke
Holger Schmidt	Timo Schattner	Christoph Meurer

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

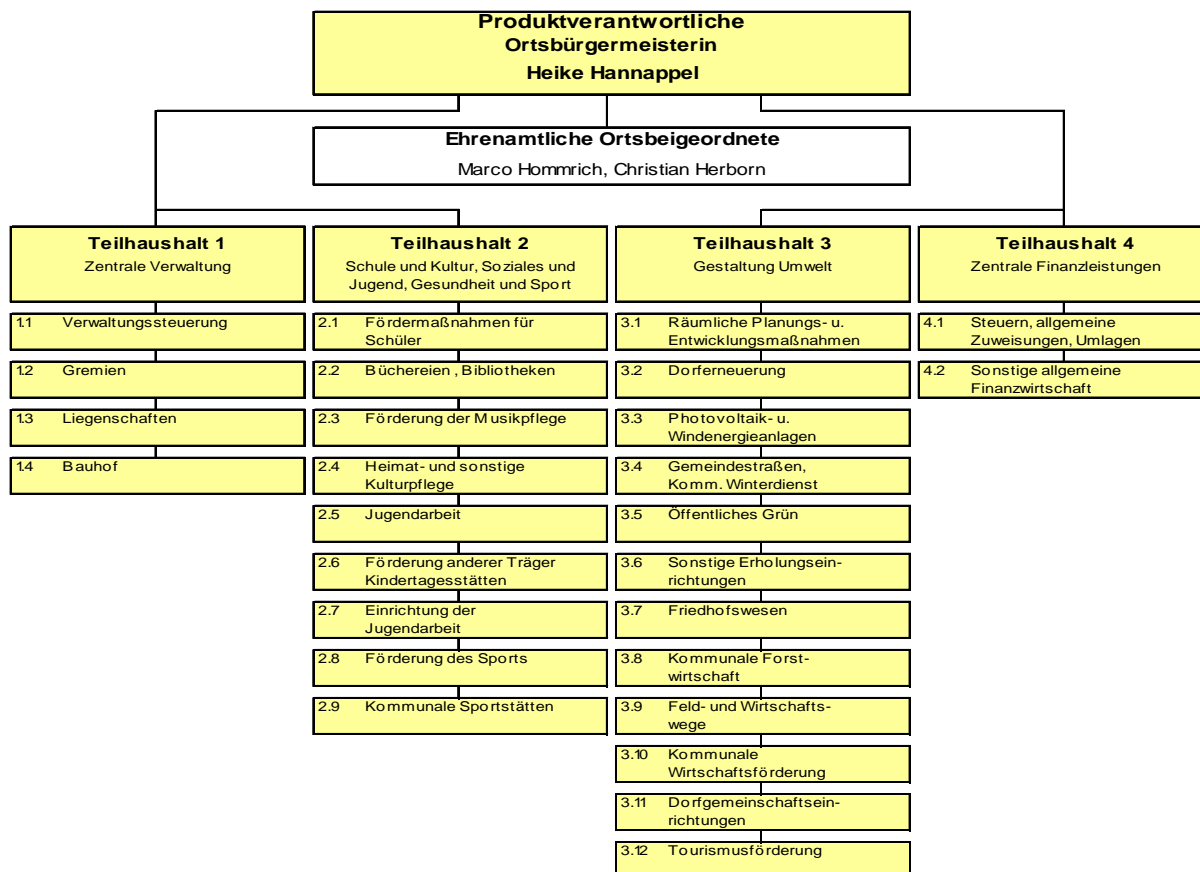
Die Ortsgemeinde Großholbach ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 1.042 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den größeren Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Großholbach zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

Die Ortsgemeinde Großholbach wird seit der Kommunalwahl 2019 von der Ortsbürgermeisterin Heike Hannappel geleitet. Eigene Geschäftsbereiche für die Beigeordneten gibt es nicht. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Großholbach dargestellt.

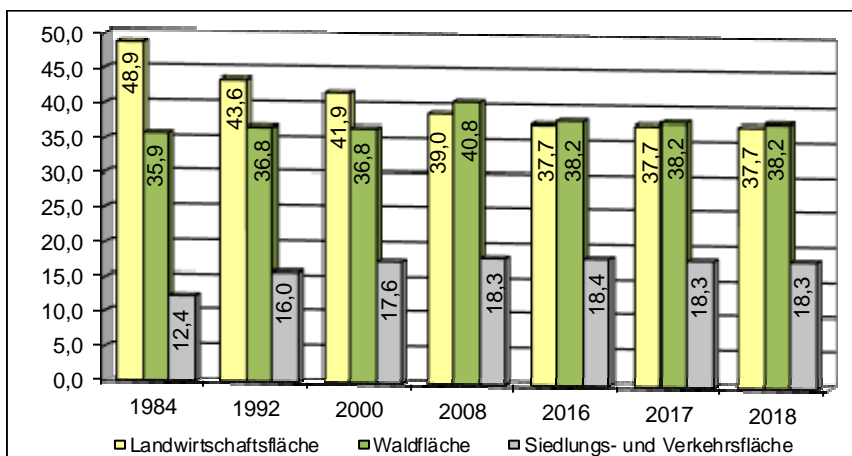


6.1.1.2 Rahmenbedingungen

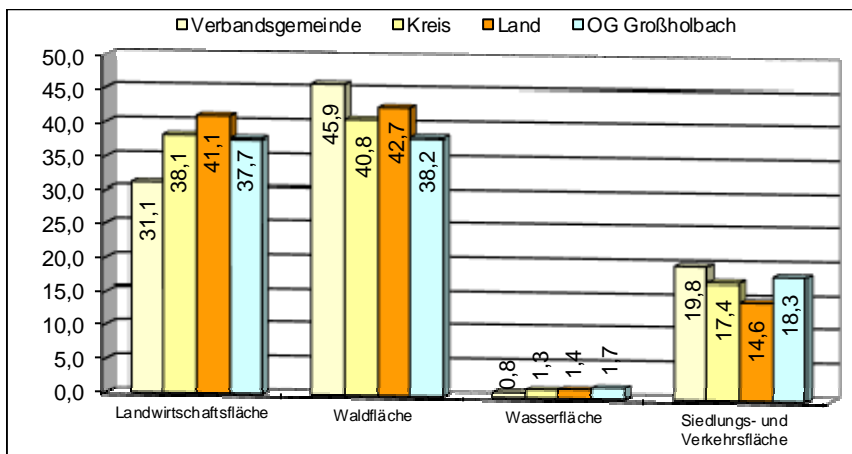
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Großholzbach. Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes

Die Ortsgemeinde Großholzbach umfasst eine Fläche von 392 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2018 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 37,7 Prozent, auf den Wald 38,2 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 18,3 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2018 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und des Landes Rheinland-Pfalz. Wie die Grafik zeigt, liegt die Ortsgemeinde Großholzbach bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen deutlich über den Vergleichswerten des Kreises und des Landes jedoch unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, jedoch unter den Vergleichswerten des Landes und des Kreises.

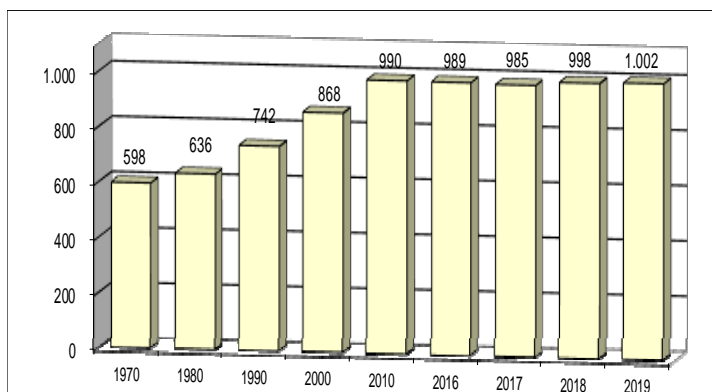


Die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, jedoch unter den Vergleichswerten des Landes und des Kreises.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zugrunde. Landesweite Vergleichswerte für den Stichtag 31.12.2019 standen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht zur Verfügung.

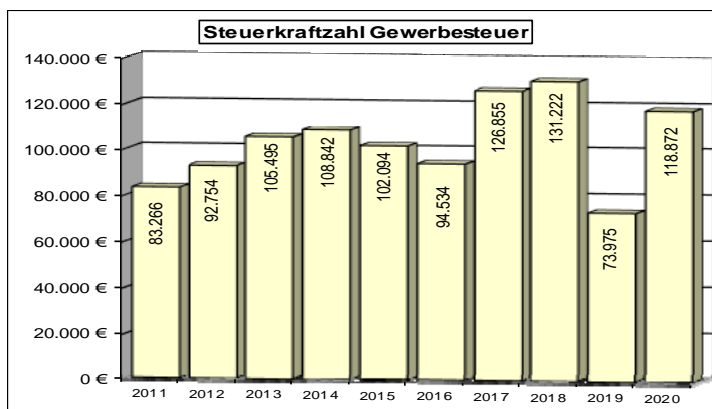
Entwicklung der Einwohnerzahlen

Zum 30.06.2019 waren in der Ortsgemeinde Großholbach 1.002 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Der Ausländeranteil liegt bei 33 Personen; dies entspricht einer Quote von 3,29 Prozent. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 40 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Großholbach eine Nebenwohnung inne. Die Grafik zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 1970 auf.

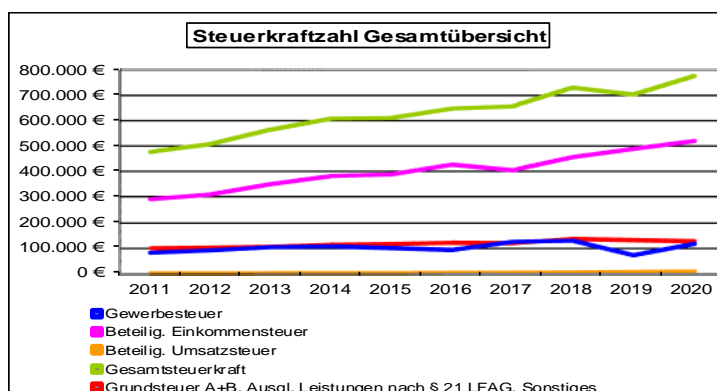


Wirtschaftspolitik

Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Großholbach ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2020 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2018 bis zum 30.09.2019 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Großholbach stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2019 aufgrund höherer Erträge aus der Beteiligung an der Einkommensteuer und höherer Erträge aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr deutlich an.



7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

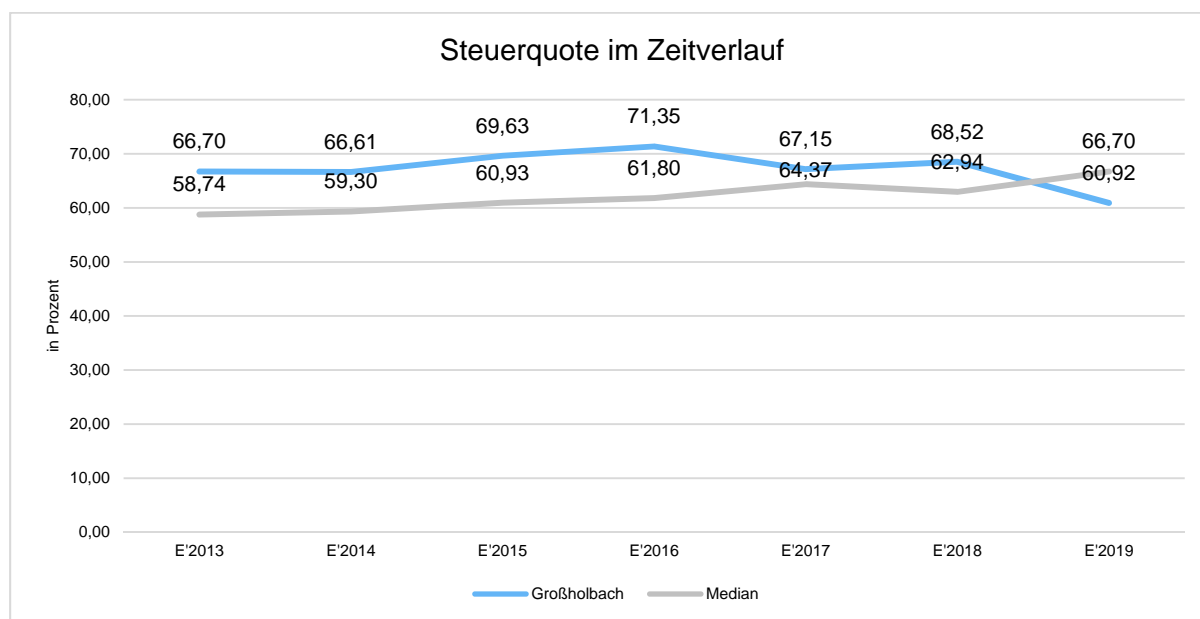
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

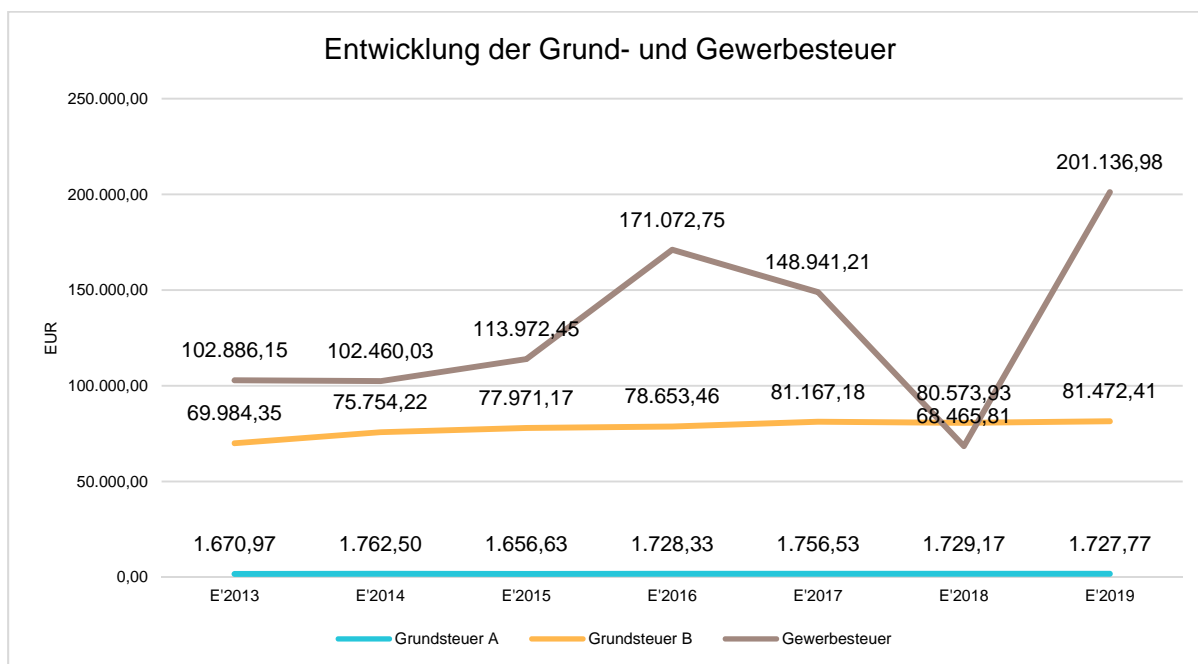
Steuern im Zeitverlauf

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Grundsteuer A	1.671	1.763	1.657	1.728	1.757	1.729	1.728
Grundsteuer B	69.984	75.754	77.971	78.653	81.167	80.574	81.472
Gewerbesteuer	102.886	102.460	113.972	171.073	148.941	68.466	201.137
Anteil Einkommenssteuer	377.951	398.087	421.706	417.301	455.117	501.118	530.734
Anteil Umsatzsteuer	3.187	3.247	4.856	4.949	6.247	8.422	9.666
Hundesteuer	2.366	1.913	2.148	2.257	2.255	2.401	2.481
Ausgleichsleistungen	37.846	41.553	44.158	42.159	54.311	45.711	52.160
Summe	595.891	624.777	666.469	718.121	749.794	708.421	879.378

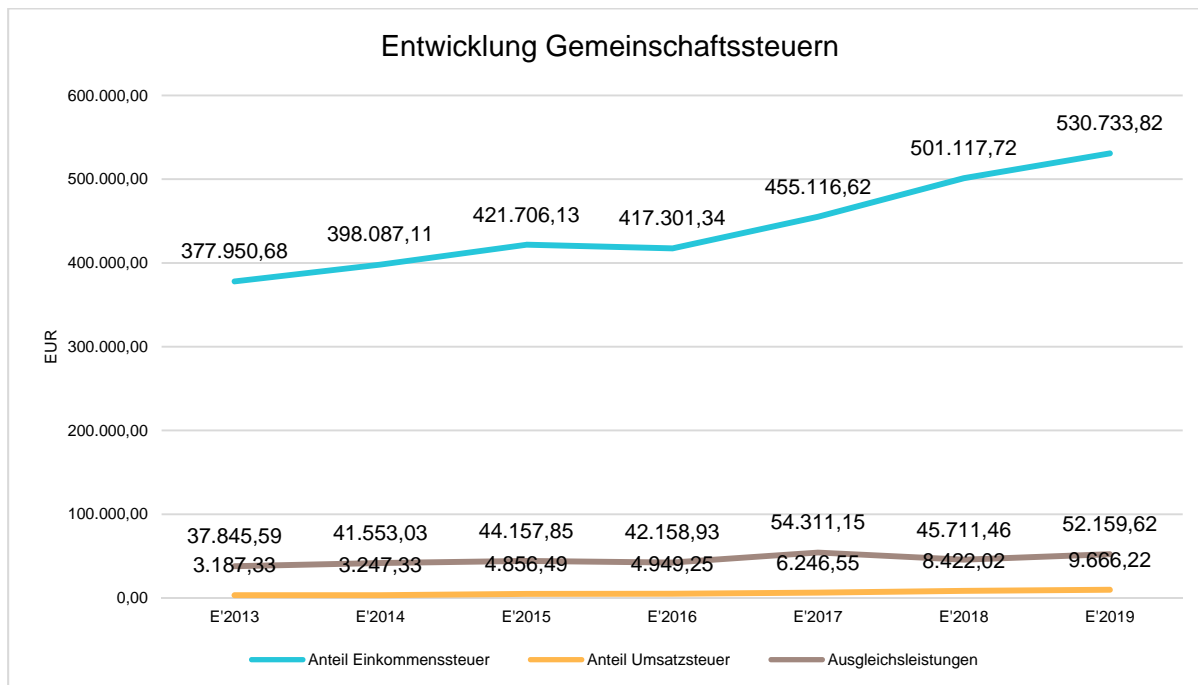
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

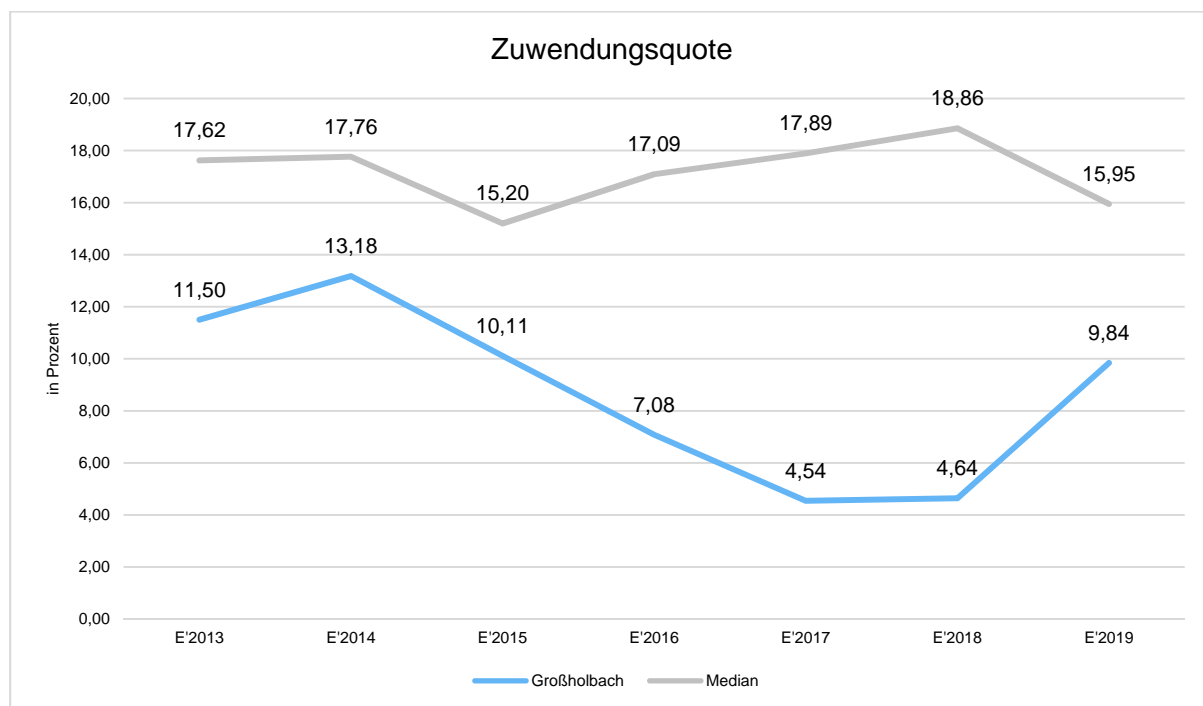
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Erträge aus Umlagen	101.323	122.096	95.667	70.267	50.222	47.649	139.788
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	90.969	119.044	92.615	60.789	47.007	44.581	129.999

Die Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



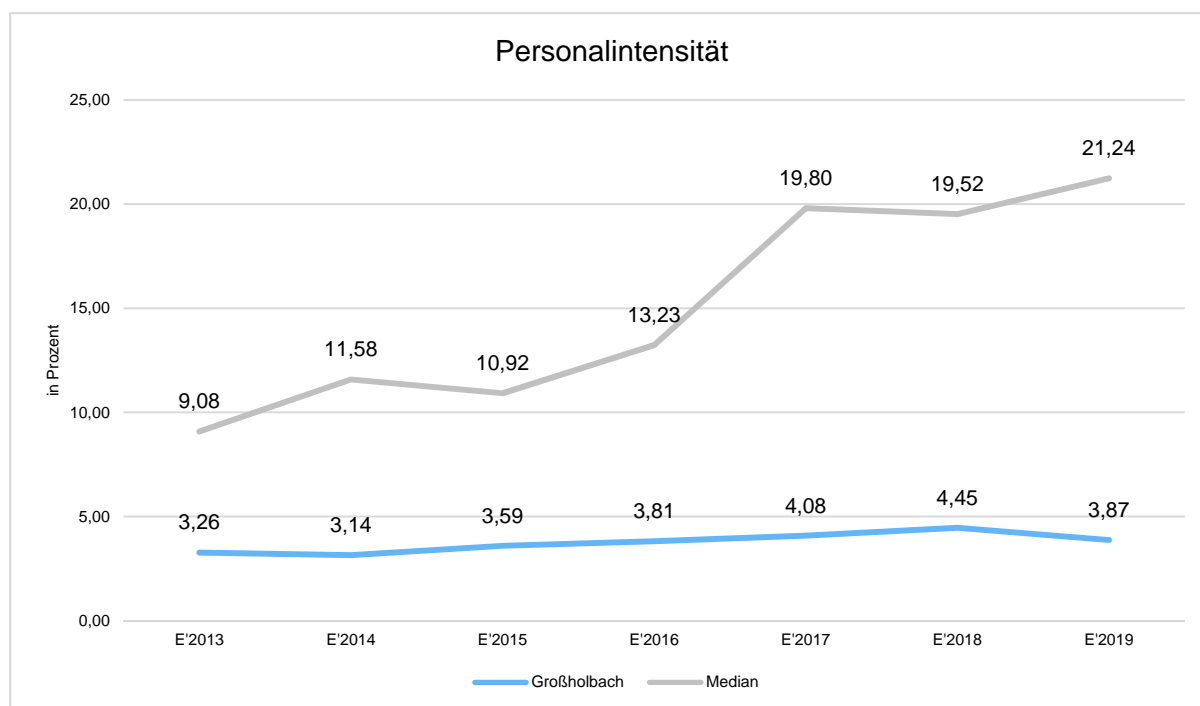
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

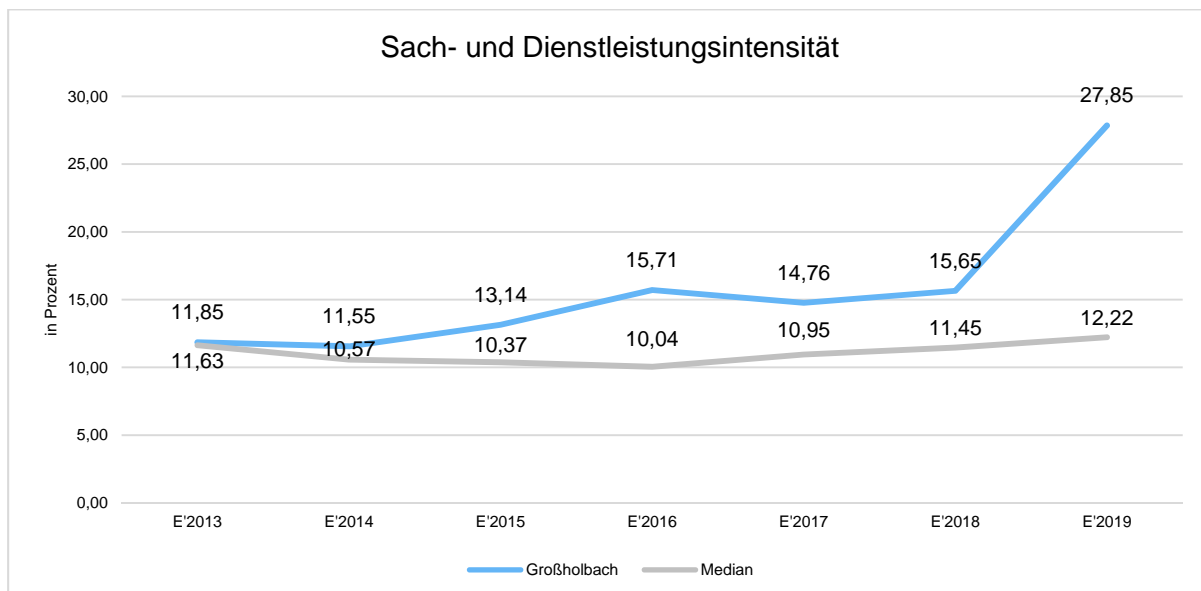
	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	12.669	14.356	12.846	13.190	13.205	13.109	13.219
Dienstbezüge und dergleichen	20.143	22.744	22.839	25.172	32.621	30.777	31.442
Beiträge zu Versorgungskassen	82	87	0	0	198	251	500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.660	6.590	5.485	5.057	7.585	7.212	8.231
Zuführung zu Rückstellungen	3.663	0	3.777	5.262	3.991	4.612	11.431
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	628	112	1.061	1.487	998	546	598
Versorgungsaufwendungen	2.773	2.755	3.744	3.936	2.939	2.921	5.328
Summe	44.618	46.645	49.752	54.104	61.538	59.429	70.749

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



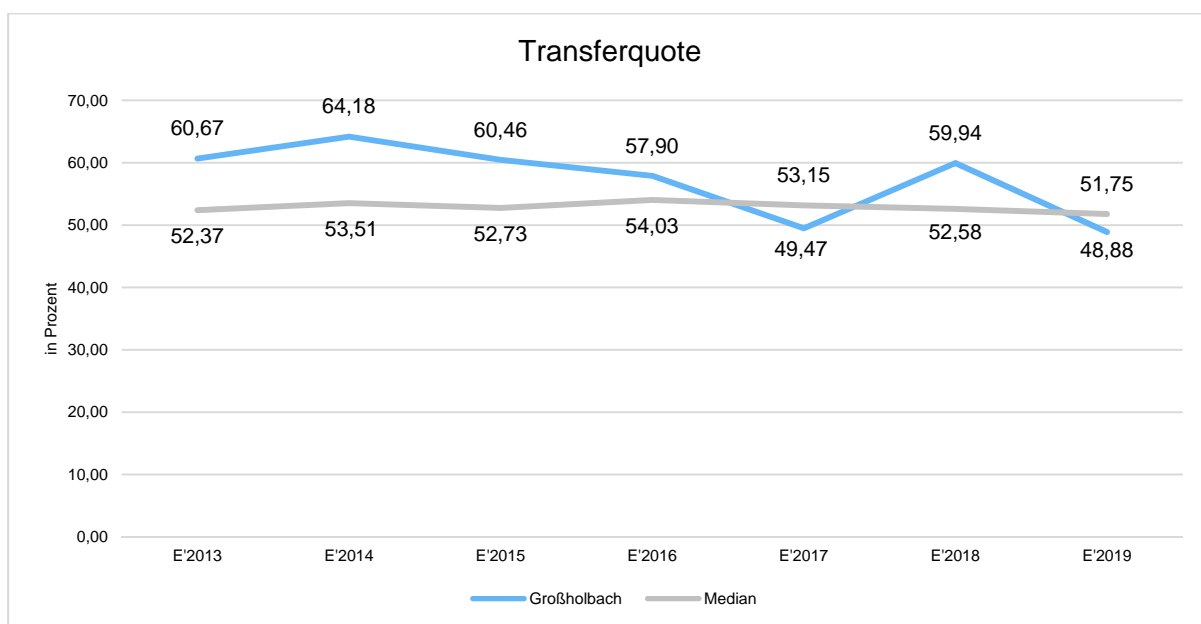
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

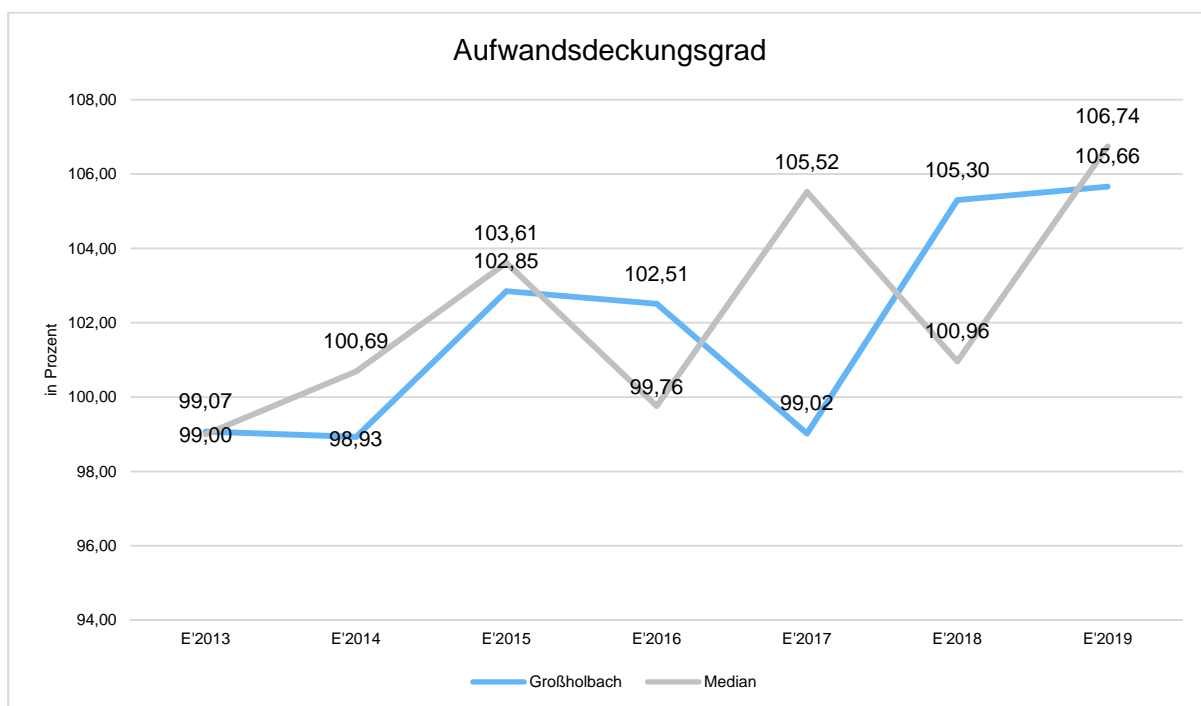
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

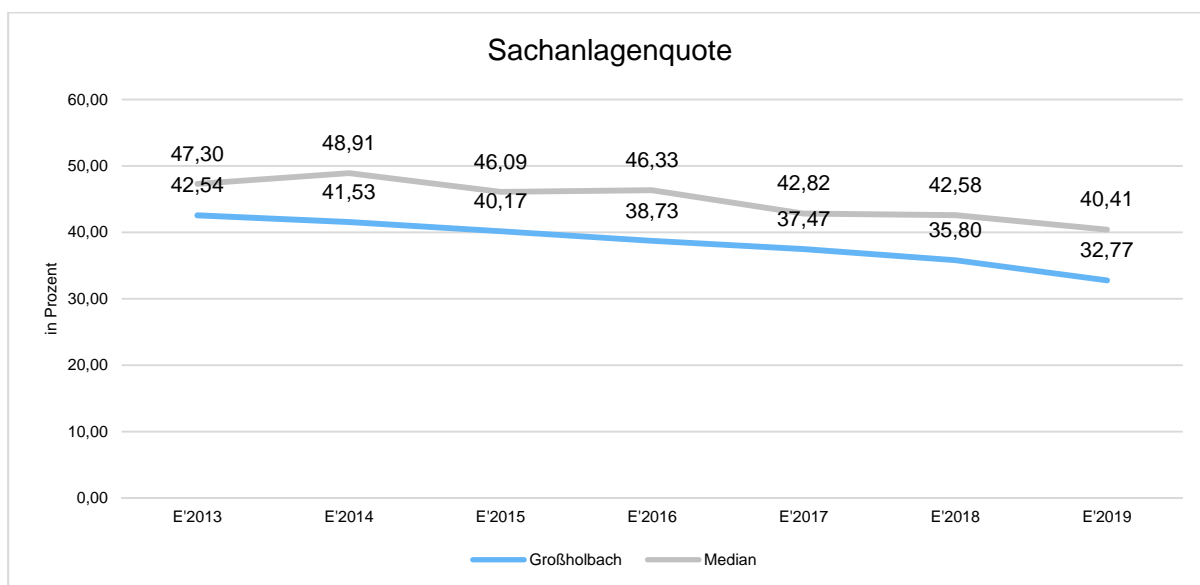
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



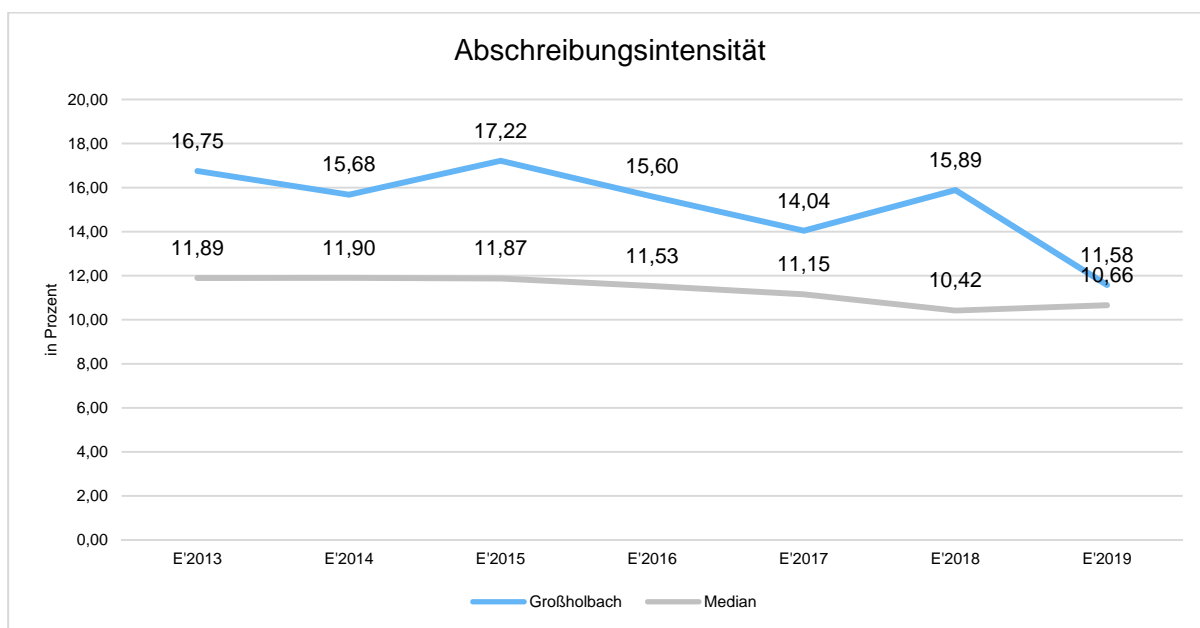
7.2 Kennzahlen zur Bilanz

7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

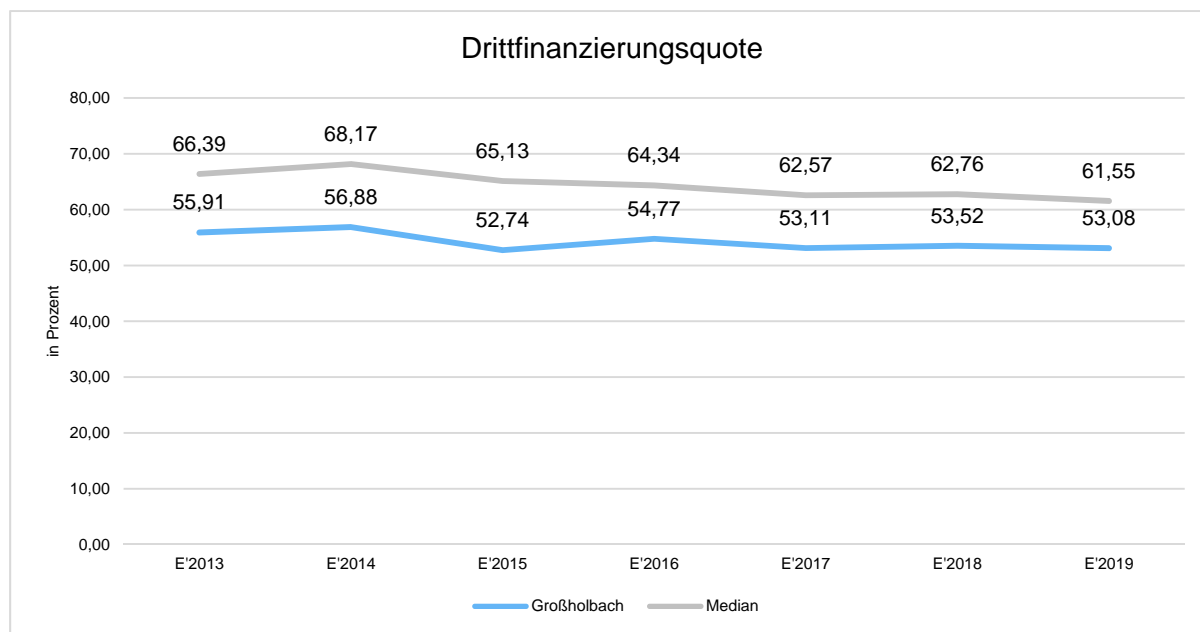
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

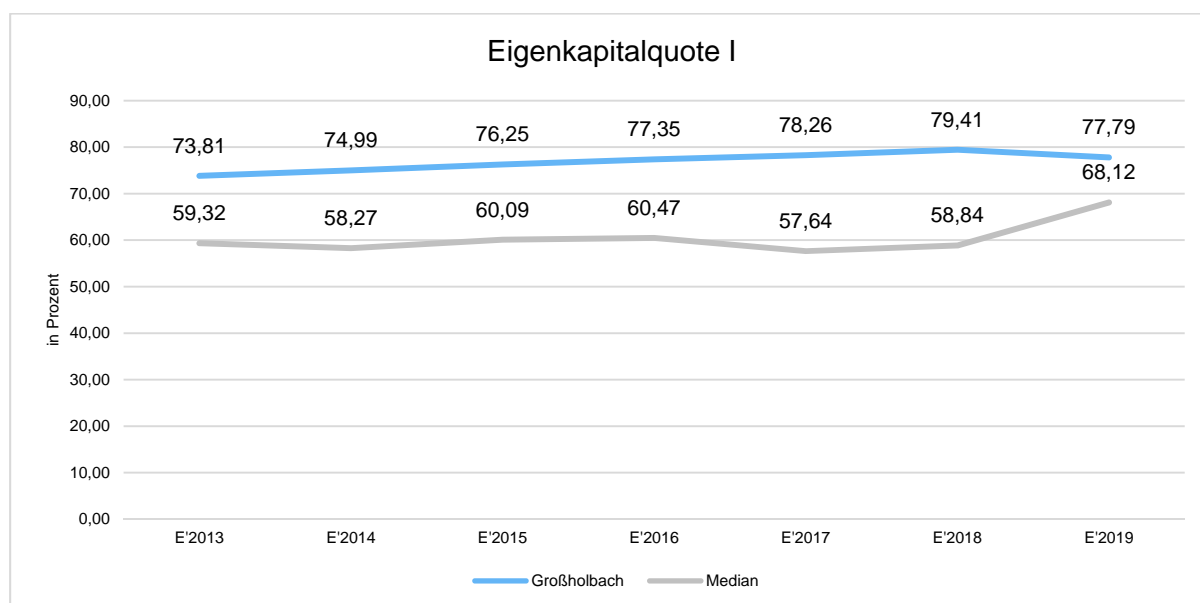


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

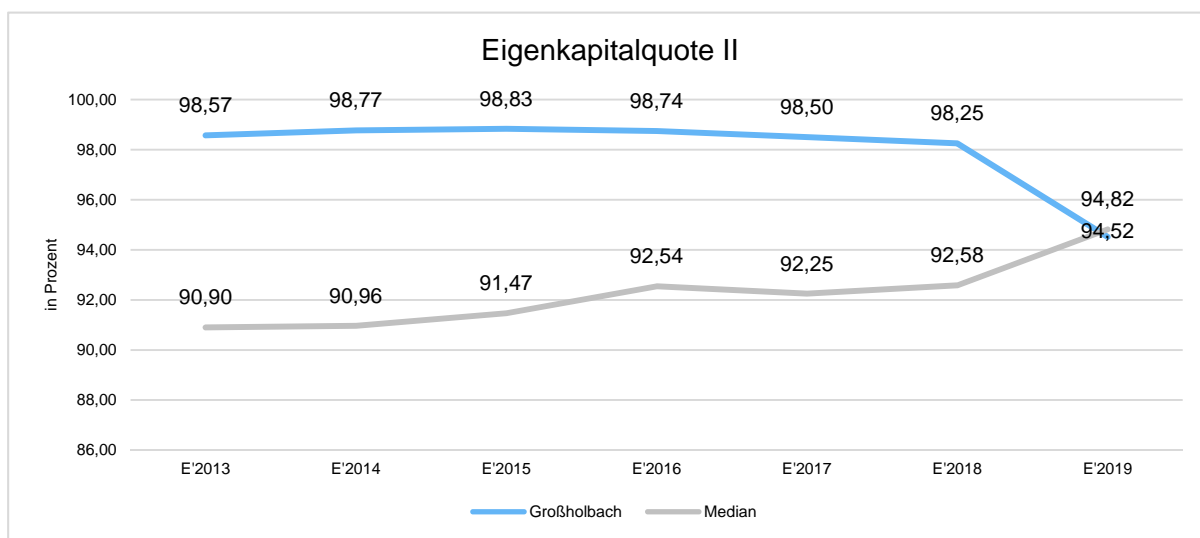


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

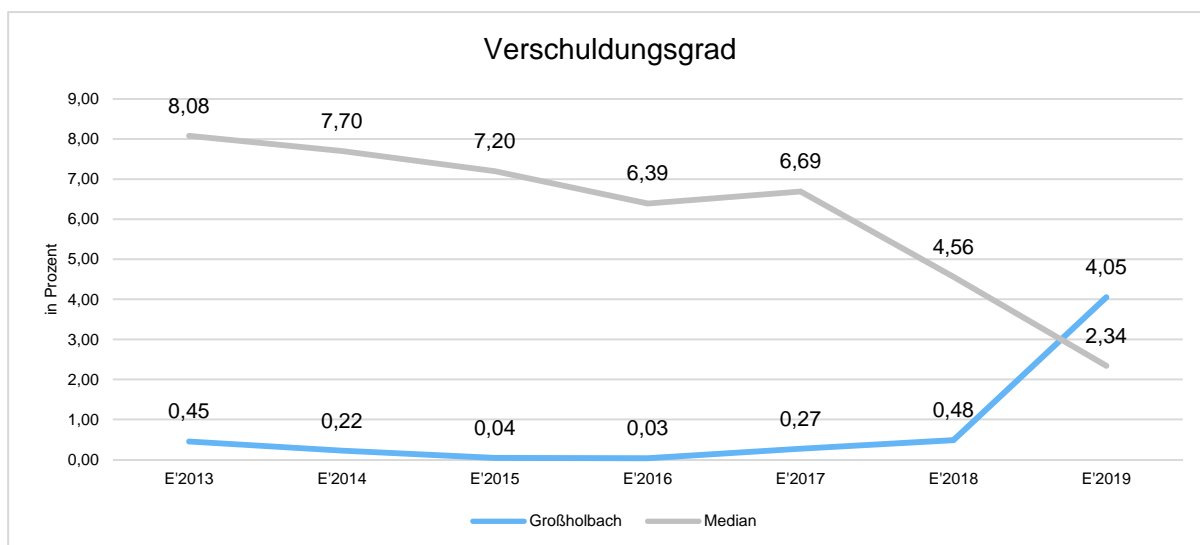


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

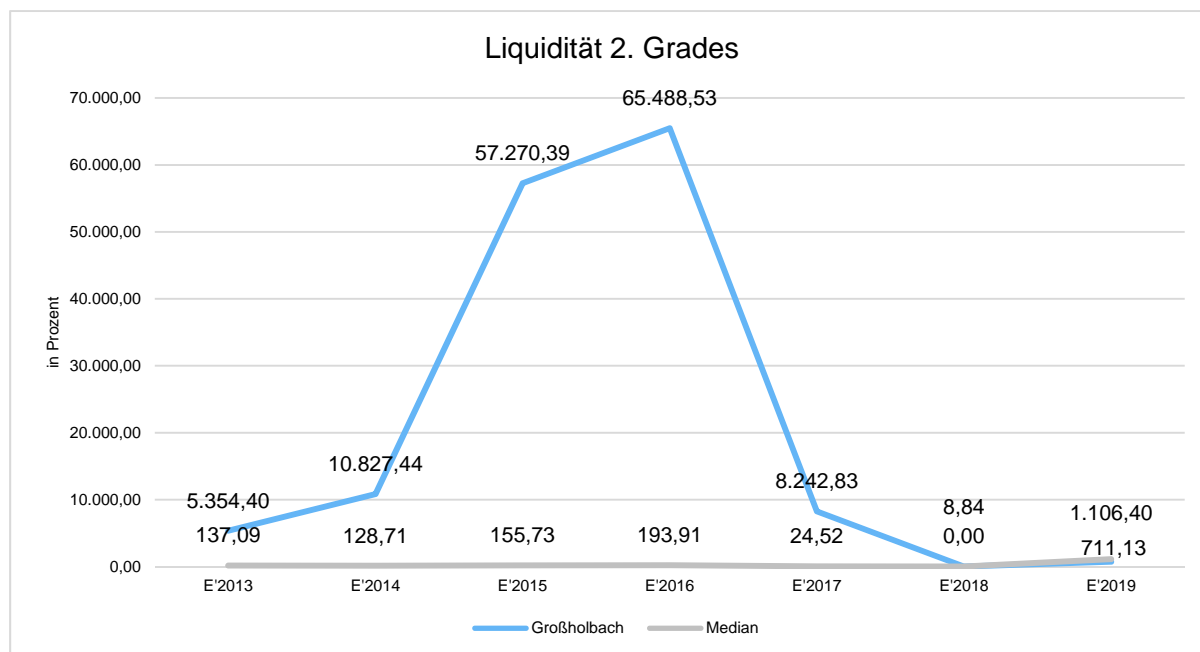


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Großholzbach verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

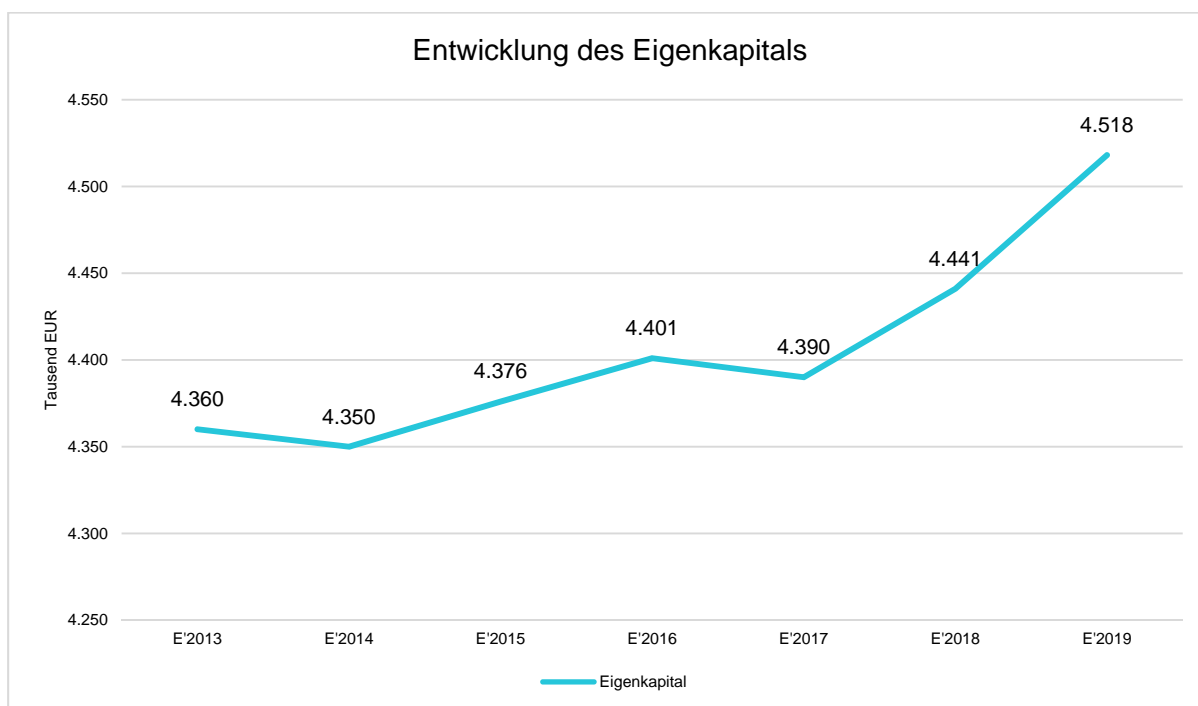
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

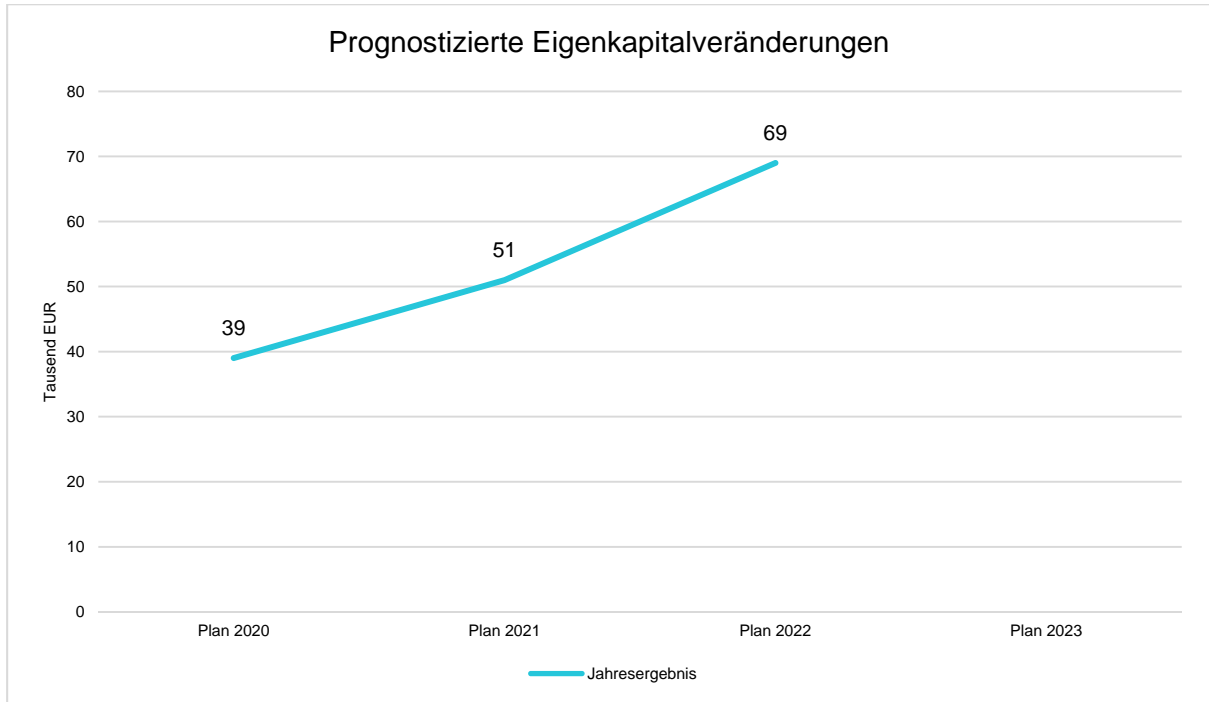
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



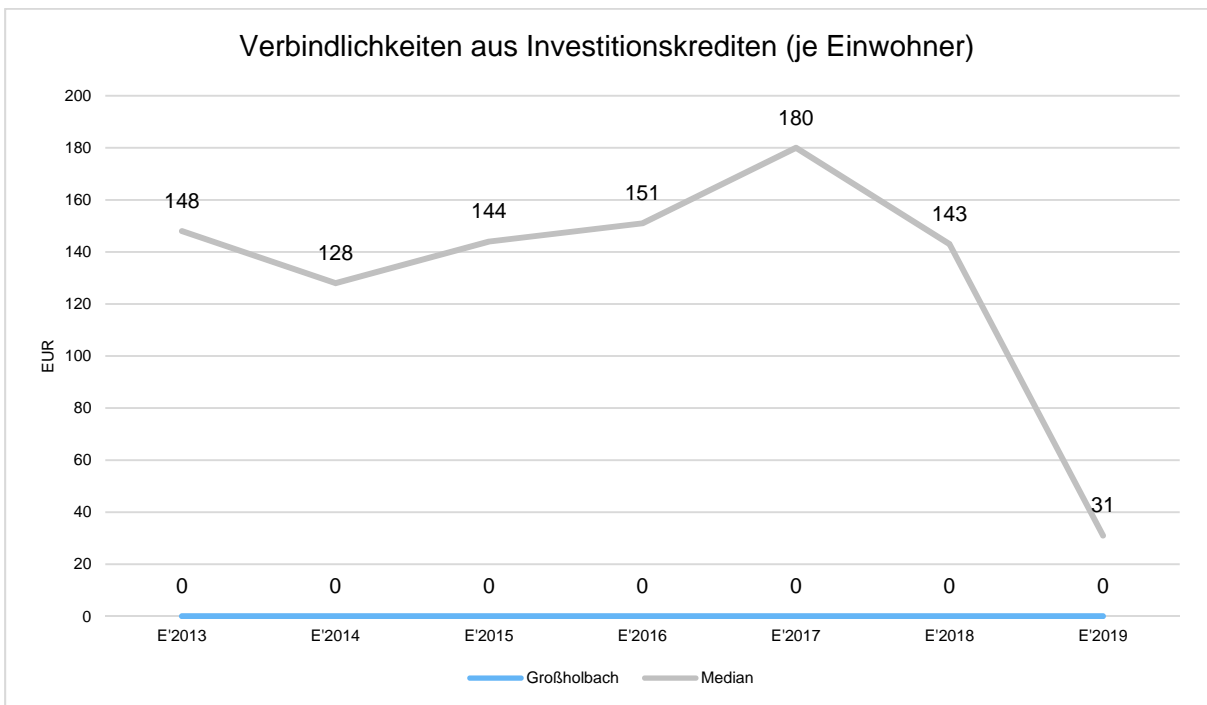
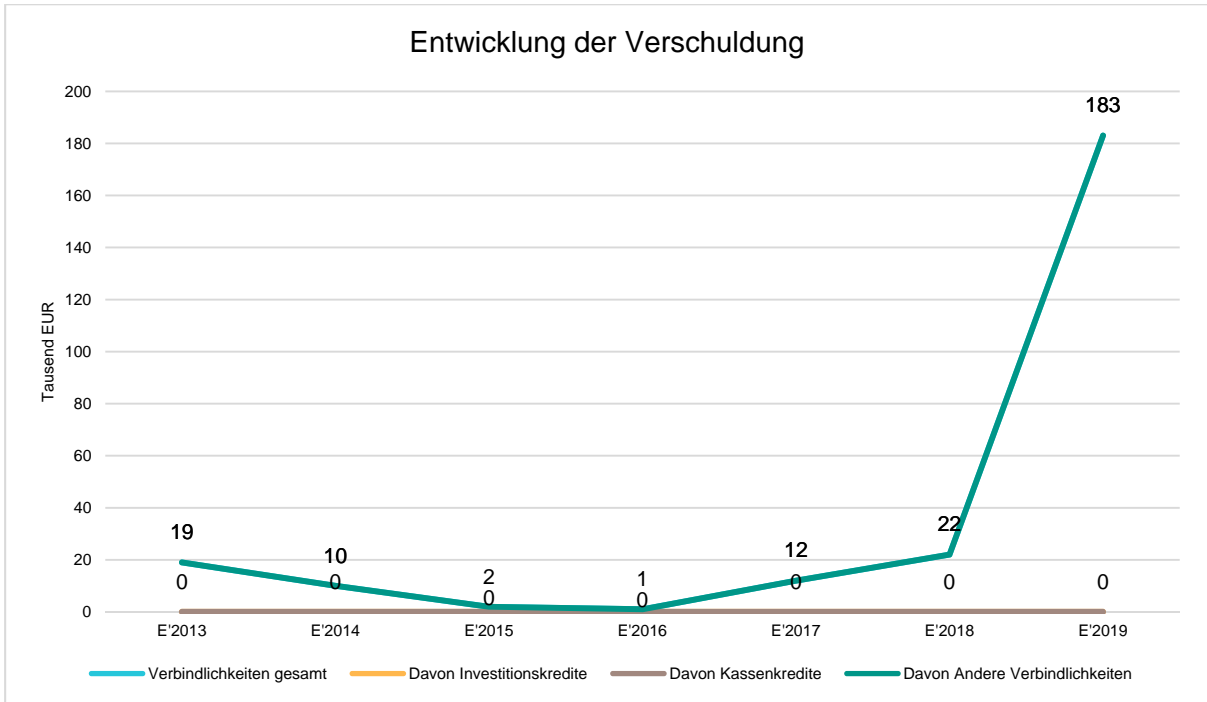
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Verbindlichkeiten gesamt	19	10	2	1	12	22	183
Davon Investitionskredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	19	10	2	1	12	22	183

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach



9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

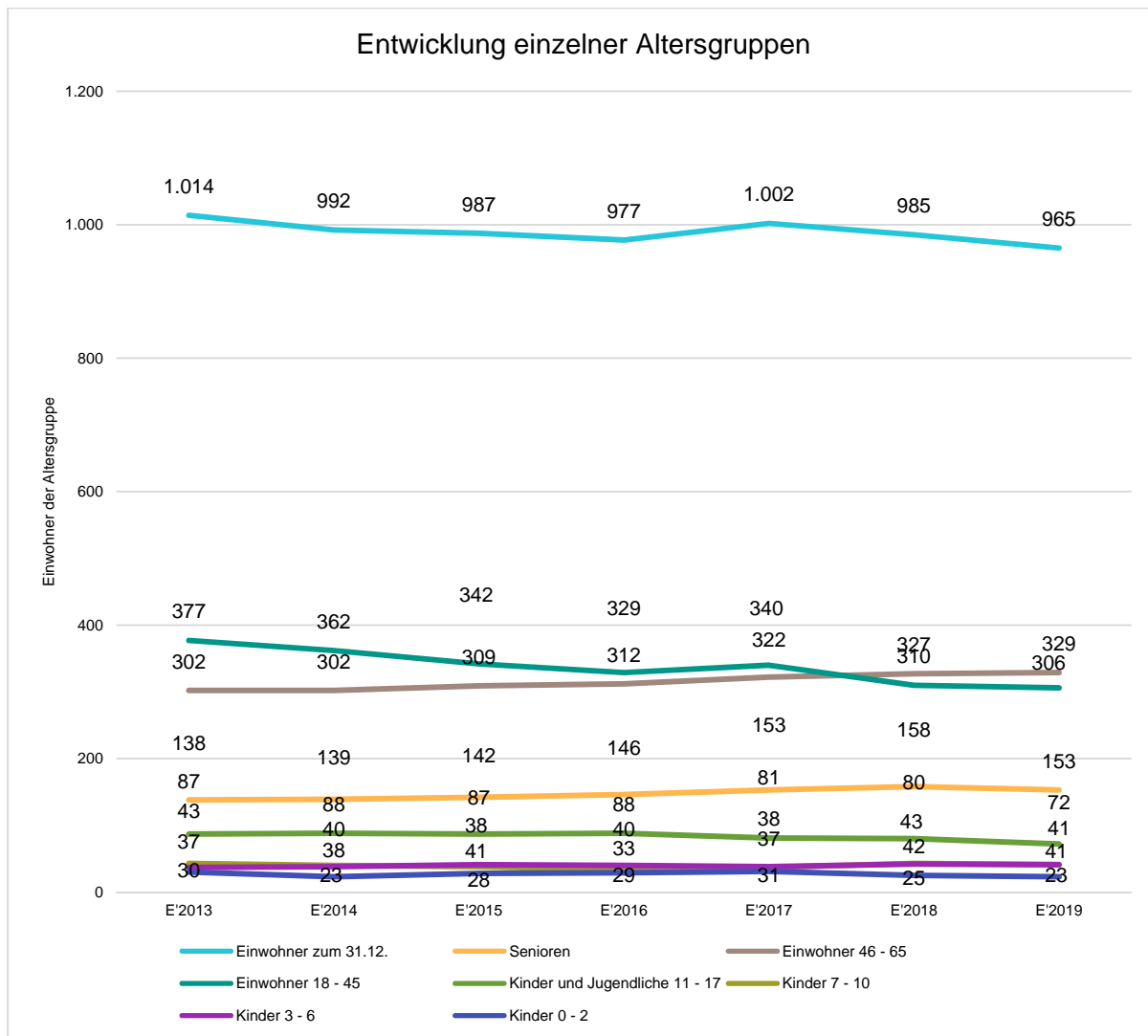
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Einwohner zum 31.12.	1.014	992	987	977	1.002	985	965
Senioren	138	139	142	146	153	158	153
Einwohner 46 - 65	302	302	309	312	322	327	329
Einwohner 18 - 45	377	362	342	329	340	310	306
Kinder und Jugendliche 11 - 17	87	88	87	88	81	80	72
Kinder 7 - 10	43	40	38	33	37	43	41
Kinder 3 - 6	37	38	41	40	38	42	41
Kinder 0 - 2	30	23	28	29	31	25	23

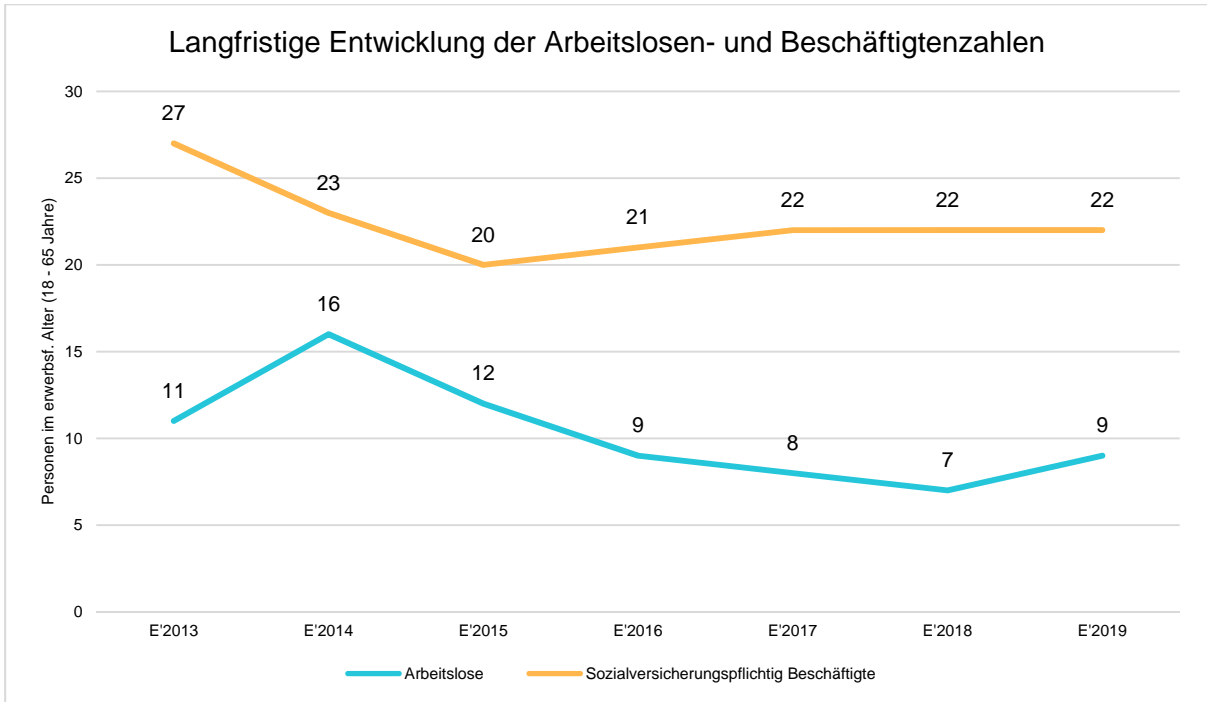


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

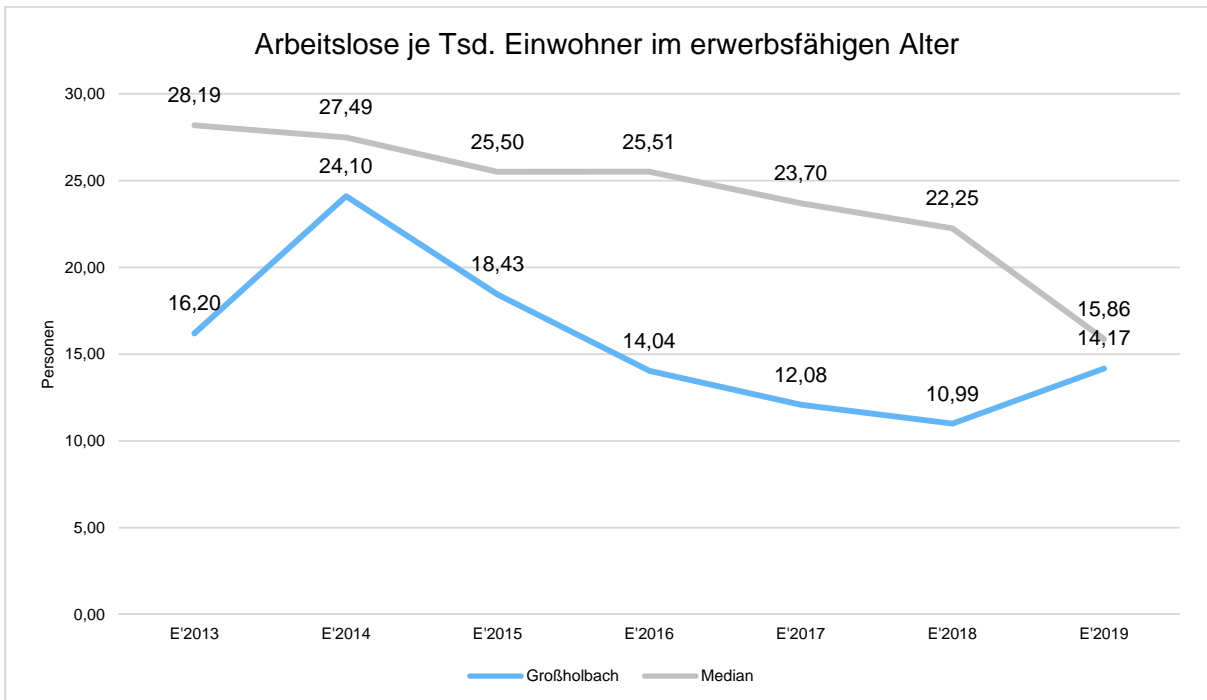
Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2013	E'2014	E'2015	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019
Arbeitslose zum 30.12.	11	16	12	9	8	7	9
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	--	--	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	4	4	3	3	--	--	4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	27	23	20	21	22	22	22

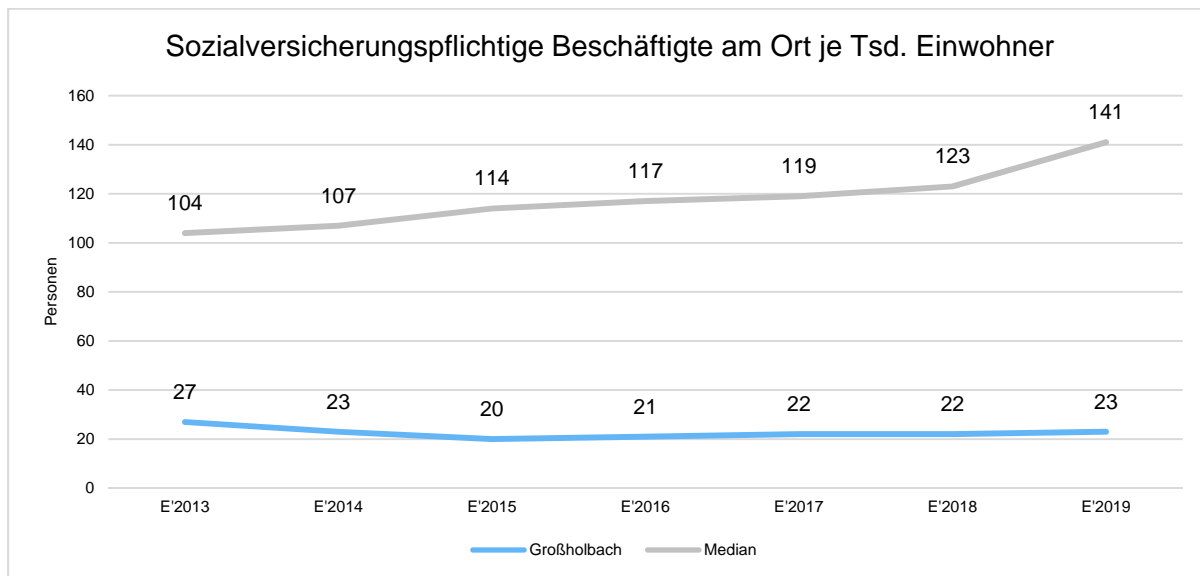


Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



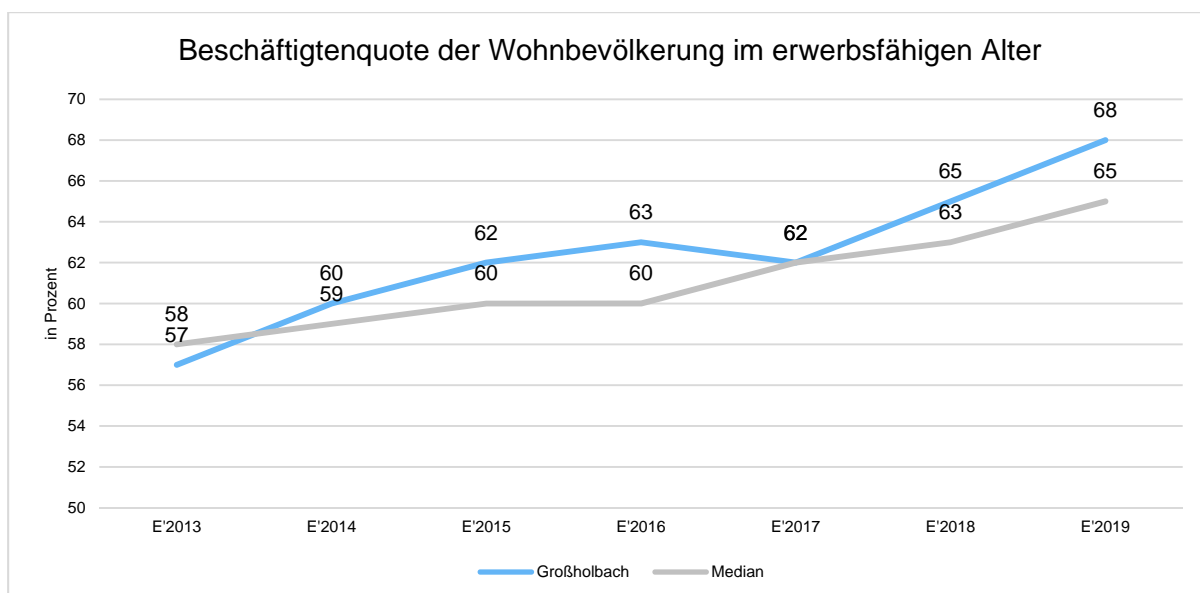
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



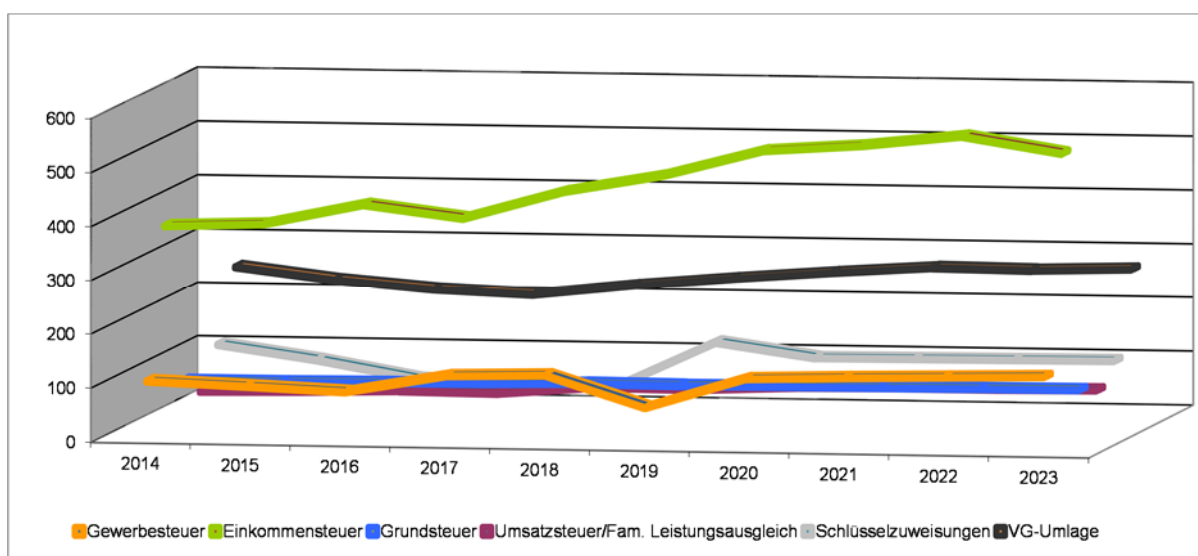
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Großholzbach dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2023 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinden stellt die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen im Jahr 2020 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Letztlich stellt der demographische Wandel besonders die Kommunen vor neue Herausforderungen. Der erwartete Rückgang der Einwohnerzahlen und die Überalterung der Bevölkerung erfordern neue Ausgabenschwerpunkte. Langfristig führt dies zu einem erhöhten Pro-Kopf-Aufwand für die Bewirtschaftung und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen. Diese nicht aufzuhaltende Entwicklung verträglich für die Kommune zu gestalten, zählt zu den großen Aufgaben der Zukunft.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2018
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Um- buchungen 2019		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.11	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.12	Geleistete Zuwendungen	260.778,65	0,00	0,00	0,00	260.778,65	38.350,67
1.13	Gezahlte Investitionszuschüsse	378.705,62	0,00	0,00	0,00	378.705,62	205.325,50
1.14	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.15	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	639.484,27	0,00	0,00	0,00	639.484,27	243.676,17
1.2	Sachanlagen						
12.1	Wald, Forsten	935.391,50	0,00	0,00	0,00	935.391,50	0,00
12.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	343.651,14	0,00	0,00	0,00	343.651,14	76.701,13
12.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	811.407,83	0,00	4.157,22	339.054,54	1.146.305,15	171.757,16
12.4	Infrastrukturvermögen	5.409.679,22	0,00	0,00	0,00	5.409.679,22	3.407.281,98
12.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
12.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	120.490,45	0,00	0,00	0,00	120.490,45	68.637,62
12.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.007,02	0,00	671,84	0,00	107.335,18	74.777,97
12.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	212.229,29	127.003,75	178,50	-339.054,54	0,00	0,00
	Sachanlagen zusammen	7.940.857,45	127.003,75	5.007,56	0,00	8.062.853,64	3.799.155,86
1.3	Finanzanlagen						
13.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		8.580.341,72	127.003,75	5.007,56	0,00	8.702.337,91	4.042.832,03

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un- terlassene Instand- haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2019	Abschrei- bungen 2019	Um- buchungen 2019	aufgelaufene Abschrei- bungen auf Abgänge 2019	Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Rest- buchwert 31.12.2019	Rest- buchwert 31.12.2018	Durch- schnittl. Abschrei- bungssatz in %	Durch- schnittl. Restbuch- wert in %	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	12.979,08	0,00	0,00	51.329,75	209.448,90	222.427,98	4,97	80,31	0,00
0,00	10.529,41	0,00	0,00	215.854,91	162.850,71	173.380,12	2,78	43,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	23.508,49	0,00	0,00	267.184,66	372.299,61	395.808,10	3,67	58,21	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.391,50	935.391,50	0,00	100,00	0,00
0,00	5.297,13	0,00	0,00	81.998,26	261.652,88	266.950,01	154	76,13	0,00
0,00	16.780,75	0,00	1.004,61	187.533,30	958.771,85	639.650,67	146	83,64	0,00
0,00	99.117,22	0,00	0,00	3.506.399,20	1.903.280,02	2.002.397,24	183	35,18	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100	100	0,00	100,00	0,00
0,00	6.281,56	0,00	0,00	74.919,18	45.571,27	51.852,83	5,21	37,82	0,00
0,00	5.084,37	0,00	670,84	79.191,50	28.143,68	33.229,05	4,73	26,22	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.229,29	0,00	0,00	0,00
0,00	132.561,03	0,00	1.675,45	3.930.041,44	4.132.812,20	4.141.701,59	1,64	51,25	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	156.069,52	0,00	1.675,45	4.197.226,10	4.505.111,81	4.537.509,69	1,79	51,76	0,00

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

12.2 Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2019 (Nominalwert)	Wert-berichtigungen einschl. Abzinsung zum 31.12.2019	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)
		bis zu 1 Jahr	von über 1 bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren				
in 1.000 Euro								
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.292	13	0	1.305	4	1.301	994
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	37	13	0	50	4	46	38
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	22
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0	0	0	0	0	0
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.232	0	0	1.232	0	1.232	934
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	23	0	0	23	0	23	0

Jahresabschluss 2019
OG Großholzbach

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. 2019 (Nominalwert)	Wertberichtigungen	Stand zum 31.12. 2019 (Bilanzwert)	davon Grundpfandrechte o. ähnl. Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2018 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über 1-5 Jahren	von mehr als 5 J.						
in 1.000 Euro										
1	Anleihen	0	0	0	0	0	0			0
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0	0	0	0			0
	davon:									
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen von									
	<i>Kreis</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Sparkassen</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Landesbanken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Banken</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>ZVK</i>	0	0	0	0	0	0			0
	<i>Privaten Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0			0
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0			0
4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0			0
5	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	0	0	0			0
6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	167	0	0	167	0	167			11
7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0			0
8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0			0
9	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0			0
10	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0	0	0	0	0	0			0
11	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14	0	0	14	0	14			11
12	Sonstige Verbindlichkeiten	2	0	0	2	0	2			0
13	Summe	183	0	0	183	0	183	0	0	22

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

	Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in Euro
Neue Haushaltsausgabereste				
Aufwendungen				
	Summe			0,00
Investitionen				
11430	Anlagen im Bau (Neubau Bauhofgebäude)	09600003	11430-0004	77.770,71
	Summe			77.770,71

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 06.10.2020

Im Auftrag



Bianca Grimann

Stellv. Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag



Bärbel Schroer

Erstellerin des Jahresabschlusses

Im Auftrag



Reiner Nebgen

Büroleiter



Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Großholbach für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2019 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und die Entlastungserteilung für den Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2019 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2019 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Großholbach, _____

Erster Beigeordneter